



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 22.17.03 «II. Nachtrag zum Personalgesetz»	Matthias Renn Geschäftsführer
Termin	Freitag, 3. November 2017 13.15 bis 16.30 Uhr	Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen
Ort	St.Gallen, Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, Sitzungszimmer 601	T +41 58 229 37 34 matthias.renn@sg.ch

St.Gallen, 16. November 2017

Kommissionspräsident

Karl Güntzel-St.Gallen

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Erwin Böhi-Wil, Inhaber Beratungsfirma
SVP	Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona, Finanzanalytiker
SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Bernhard Zahner-Kaltbrunn, Comestibles-Händler
CVP-GLP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-GLP	Sandro Hess-Balgach, Schulleiter
CVP-GLP	Yvonne Suter-Rapperswil-Jona, Direktorin
CVP-GLP	Andreas Widmer-Mosnang, Betriebswirtschafter
SP-GRÜ	Karl Bürki-Gossau, Primarlehrer
SP-GRÜ	Susanne Schmid-St.Gallen, Mittelschullehrerin
SP-GRÜ	Monika Simmler-St.Gallen, Juristin, wiss. Mitarbeiterin
FDP	Alexander Bartl-Widnau, Rechtsanwalt
FDP	Erich Baumann-Flawil, Bankangestellter
FDP	Peter Zuberbühler-Gommiswald, Unternehmer

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement
- Primus Schlegel, Leiter Personalamt, Finanzdepartement

Geschäftsführung / Protokoll

- Matthias Renn, Geschäftsführer, Parlamentsdienste
- Barbara Jaeggy, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)¹ zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Protokoll der Sitzung vom 28.09.2017	3
3	Neue Unterlagen des Personalamts	4
4	Fortsetzung Spezialdiskussion	4
4.1	Beratung Entwurf Kommissionsbericht	4
4.2	Beratung und Bereinigung Entwurf Kommissionsanträge	28
4.3	Rückkommen	28
5	Gesamtabstimmung	29
6	Abschluss der Sitzung	30
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	30
6.2	Medienorientierung	30
6.3	Verschiedenes	31

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

1 Begrüssung und Information

Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher Finanzdepartement
- Flavio Büsser, Generalsekretär, Finanzdepartement
- Primus Schlegel, Leiter Personalamt, Finanzdepartement

Sowie von den Parlamentsdiensten:

- Matthias Renn, Geschäftsführer
- Barbara Jaeggy, Stv. Geschäftsführerin

Auf die dritte Kommissionssitzung nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Chandiramani-Rapperswil-Jona anstelle von Alder-St.Gallen;
- Dudli-Oberbüren anstelle von Gull-Flums;
- Suter-Rapperswil-Jona anstelle von Dürr-Gams;
- Simmler-St.Gallen anstelle von Turnherr-Wattwil;
- Baumann-Flawil anstelle von Rüegg-Rapperswil-Jona.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Sie haben auf der Einladung gesehen, dass wir 17.00 Uhr als Richtzeit gewählt haben, mein Ziel ist es aber früher abzuschliessen. Heute findet die dritte Kommissionssitzung statt. Ich hoffe, dass keine weiteren Sitzungen nötig sind. Das Finanzdepartement wurde beauftragt, einen Berichtsentwurf der vorberatenden Kommission (Beilage 15) sowie mögliche Anträge der vorberatenden Kommission (Beilage 16) aufzuarbeiten. Wir behandeln nun den Berichtsentwurf und den Entwurf der Anträge der vorberatenden Kommission. Der vorberatenden Kommission wurden keine weiteren Unterlagen verteilt bzw. zugestellt.

Auch diesmal mache ich darauf aufmerksam, dass sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR vertraulich sind. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission durch Regierungsrat Würth einige einleitende Bemerkungen zu den Entwürfen des Berichts und der Anträge erhalten. Danach setzt sie die Spezialdiskussion fort und verabschiedet den Bericht sowie die Anträge. Am Schluss folgt die Gesamtabstimmung über das Eintreten auf die bereinigte Vorlage.

2 Protokoll der Sitzung vom 28.09.2017

Kommissionspräsident: Das Protokoll der Sitzung vom 28. September 2017 wird ohne Anmerkungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

3 Neue Unterlagen des Personalamts

Regierungsrat Würth: Das Finanzdepartement, namentlich das Personalamt, erstellte im Sinn der Diskussionen der vorberatenden Kommission einen Entwurf des Berichtes. Dieser Bericht ist notwendig, da die vorberatende Kommission konzeptionell einen anderen Weg als die Regierung einschlägt. Der Bericht ist so aufgebaut, dass dieser abschnittsweise beraten werden kann und wo nötig, Abstimmungen durchzuführen sind. Die Regierung wurde an der letzten Sitzung über die Ergebnisse informiert und die Themen wurden diskutiert. Die Regierung stützt grundsätzlich die angedachten Stossrichtungen. Eine abweichende Meinung gegenüber dem Vorschlag der vorberatenden Kommission wird die Regierung wohl bei der Festlegung des Schwellenwerts der Lohnklasse zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit (nachfolgend VAZ) haben (siehe Beilage 17).

4 Fortsetzung Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage den Berichtentwurf der vorberatenden Kommission vom 3. November 2017 abschnittsweise durch. Anschliessend berät die Kommission den Entwurf der Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. November 2017 und stimmt darüber und über allfällige weitere Anträge ab. Über Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR wird im Anschluss beraten und abgestimmt. Das Rückkommen schliesst die Spezialdiskussion ab.

4.1 Beratung Entwurf Kommissionsbericht

Der Bericht der vorberatenden Kommission ist eine ausführliche Begründung der einzelnen Anträge der vorberatenden Kommission (siehe Art. 62 Abs. 1 GeschKR).

Kommissionspräsident: Es wurde mit dem Geschäftsführer vorbesprochen und wir sind uns einig, dass die Beratung entlang dem Berichtsentwurf erfolgt. Ich habe die Beratung das letzte Mal ein wenig aus der Hand gegeben, dies soll somit verhindert werden. Zudem können so alle offenen Punkte nochmals ausführlich diskutiert werden. Die Beratung soll sich aber nicht nur auf das Textliche, sondern auch auf das Materielle fokussieren. Die Haltung der Fraktionen sollen während der Besprechung eingebracht und wo nötig beantragt werden. Am Schluss gibt es ein formelles Rückkommen zur Botschaft, jedoch nicht auf bereits beschlossene Anträge. Wir beraten den Berichtsentwurf abschnittsweise und teilweise parallel dazu behandeln wir die Anträge der vorberatenden Kommission.

Abschnitt 2.3 (Einführung eines neuen Lohnsystems)

Schmid-St. Gallen: Ich möchte hier festhalten, dass die Einführung des neuen Lohnsystems (nachfolgend NeLo) nicht ganz budgetneutral ist, denn im Jahr 2018 wird der reguläre Stufenanstieg, den das Personal gehabt hätte, ausgesetzt. Dadurch wird Geld gespart.

Regierungsrat Würth: Es ist richtig, dass der automatische Stufenanstieg, wie schon lange angekündigt, per 1. Januar 2018 aufgehoben wird. Das frei werdende finanzielle Volumen können die Departemente für die Lohnmassnahmen einsetzen. Es ist eine Flexibilisierung, denn bis dato absorbierten Personen, die einen automatischen Stufenanstieg hatten, diese Mittel. Dies führt aber dazu, dass es Personen geben wird, die normalerweise einen Stufenanstieg hätten, diesen im Jahr 2018 nicht erhalten. Aber umgekehrt hat vielleicht jemand, der schon lange an der obersten Stufe ansteht, die Möglichkeit einer Lohnerhöhung, sofern diese im Einzelfall auch gerechtfertigt ist.

Schmid-St.Gallen: Das war nicht das, was ich gemeint habe. Es geht nur um das Jahr 2018. Da wird es Mitarbeiter geben, die im Jahr 2018 einen regulären Stufenanstieg erhalten hätten, diesen aber jetzt nicht erhalten. Dieser Stufenanstieg fällt zwischen Stühle und Bänke.

Regierungsrat Würth: Der Automatismus fällt einfach weg. Es kann aber sein, dass Mitarbeitende diesen Stufenanstieg trotzdem bekommen.

Abschnitt 2.4 (Pflege des neuen Lohnsystems)

Suter-Rapperswil-Jona: Ich habe zwei Verständnisfragen. Es ist nachvollziehbar und auch unterstützungswürdig, dass das Personalamt bei der Festlegung der Referenzfunktion und der Lohnbänder einen Zustimmungsvorbehalt erhält. Dies ist mit Art. 13 Abs. 1 PersG umfassend abgedeckt. Hier geht es um die generelle-abstrakte Zuordnung. Im zweiten Teil wird die individuell-konkrete Zuordnung ausgeführt, welche die Festlegung des Anfangslohns definiert. In Art. 11 PersG wird vorgeschlagen, dass man diesen Artikel entsprechend ergänzt und ein Zustimmungsvorbehalt des Personalamtes vorgesehen ist. Meine Frage ist dahingehend, wie man die Absprache zwischen der Linie und dem Personalamt in der praktischen Umsetzung verstehen muss? Es ist ein anspruchsvoller Prozess, wenn Referenzfunktionen und Lohnbänder über die ganze Verwaltung und auch über die öffentlich-rechtlichen Institutionen festgelegt werden müssen. Eine Koordination durch das Personalamt ist sicher sinnvoll. Aber es ist auch so, und das muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass das Personalamt nicht ganz genau weiss, wie man die einzelnen Funktionen einteilen muss. Da spielt die Linie eine wichtige Rolle. Meine Frage ist dahingehend, ob es eine Eskalationsstufe gibt, falls sich die Linie und das Personalamt bei der Einstufung der Referenzfunktionen nicht finden?

Kommissionspräsident: Wir haben diese Fragen von einer vernünftigen Handhabung schon an der zweiten Sitzung ausführlich diskutiert und versucht zu protokollieren. Die Festlegung ist nicht einfach ein unabhängiger Entscheid des Personalamtes, sondern eine Kontrollaufgabe.

Regierungsrat Würth: NeLo hat zwei Stellschrauben. Es ist so, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Dies kommt schon aus dem Wortlaut «Zustimmungsvorbehalt» zum Ausdruck. Es ist nicht so, dass das Ermessen des Personalamtes anstelle des Ermessens der Linie folgt. Wir müssen von der Ist-Situation ausgehen. Es gibt da und dort unterschiedliche Praxiswelten in diesem «Konzern». Im NeLo gibt es effektiv zwei Stellschrauben, bevor dann wirklich alles in der Kompetenz der Linie ist. Die erste Stellschraube ist die Referenzfunktion. Es braucht korrekte Zuweisungen, nicht dass es zu Ungleichbehandlungen von gleichartigen Funktionen kommt. Zweitens gibt es die Anfangseinstufung. Die Anfangseinstufung ist quasi der Referenzpunkt für eine individuelle Lohnentwicklung. Und wenn sie dort grosse Disparitäten haben, dann führt das logischerweise zu einer internen Lohnungerechtigkeit. Die Lohnbänder haben eine relativ grosse Bandbreite, was dazu führt, dass der Spielraum relativ gross ist. Darum ist es wichtig, dass der Prozess mit der Linie gemacht wird. Die Linie macht einen Vorschlag und dieser erfordert die Zustimmung des Personalamtes, im Sinn einer Konformitätsprüfung. Wenn es eine Differenz zwischen der Linie und dem Personalamt gibt, dann ist die Eskalation bei der Regierung. Dies ist so in der Verordnung geregelt. Meiner Meinung nach ist das nicht völlig konzernfremd.

Suter-Rapperswil-Jona: Danke für die Präzisierung und die Ausführungen. Ist es aber sinnvoll, dass die Eskalationsstufe gleich bei der Regierung liegt oder wäre es nicht besser, eine Zwischenstufe z.B. Generalsekretäre-Konferenz einzubauen?

Regierungsrat Würth: Wir gehen davon aus, dass das nicht häufig der Fall sein wird und dass sich das einspielen wird.

Kommissionspräsident: Wie viele Eskalationsentscheide in Bezug auf das Personalwesen hat die Regierung in letzter Zeit getroffen?

Regierungsrat Würth: Bis dato konnte die Linie faktisch selbständig einen Vertrag unterschreiben, darum gab es Eskalationen höchst selten. Darum ist die heutige Lösung in der neuen NeLo-Umgebung untauglich und muss geändert werden.

Primus Schlegel: In den letzten elf Jahren haben wir keinen Fall in die Regierung gebracht, sondern wir konnten diese auf Stufe der Departementsvorsteher lösen. Auch heute besteht bereits ein ähnlicher Prozess, so müssen Anstellungen dem Personalamt zur Kenntnis gebracht werden. Aber das Departement ist bei der Einstufung frei. Das neue System bringt eine Beweislast-Umkehr. Das Personalamt wird zukünftig nicht einseitig entscheiden, sondern wir sind im Gespräch mit der Linie und wägen dann alle Argumente ab. Ich habe das letzte Mal in der Präsentation gezeigt, dass man auch einen Spielraum definieren möchte, in welchem sich die Anfangseinstufung bewegen kann. Und dann kann es Ausnahmen geben: Markt, Quervergleich usw. und darauf werden wir hören müssen.

Suter-Rapperswil-Jona: Danke für diese Ausführungen. Ich denke, dass zukünftig bei der Neueinstellung mehr Diskussionen geben wird, wie es bis anhin der Fall war. Es stellt sich einfach die Frage, wie praktikabel eine Eskalation auf Regierungsstufe ist.

Kommissionspräsident: Mit dem Antrag zu Art. 11 PersG möchten wir diese Kompetenzdelegation festlegen. Braucht es eine Präzisierung des Berichtes mit einigen Ergänzungen zur Eskalationslösung?

Regierungsrat Würth: Es geht konkret um eine Konformitätsprüfung und um die Sicherstellung der Gleichbehandlung von gleichgelagerten Arbeitsverhältnissen in der Staatsverwaltung. Zudem ist bei Differenzen zwischen Linie und dem Personalamt, die Regierung nach Massgabe der Verordnung, Eskalationsstufe.

Suter-Rapperswil-Jona: Ja, in diesem Sinn und dass man zusätzlich erwähnt, dass der Entscheid zur Festlegung des Anfangslohnes primär in der Verantwortung der Linie ist, sofern man sich innerhalb dieses Lohnbandes bewegt.

Regierungsrat Würth: Ich möchte mit der «primären Verantwortung» nicht wieder Nebel werfen. In der Verordnung ist dies klar geregelt und dort kann man das nachlesen. Ein Zustimmungsvorbehalt ist ein Zustimmungsvorbehalt, nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube, wir können jetzt nicht irgendwelche Formulierungen erfinden, bei denen wieder Unklarheiten aufkommen, denn wir müssen das auch intern wieder umsetzen.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich bin damit einverstanden, dass man den Vorschlag von Regierungsrat Würth im Bericht aufnimmt. Zudem wird es im Protokoll ausführlich festgehalten und das Anliegen ist somit aufgenommen. Meine Fragen zur Eskalation war eine Anregung. Ich kann zu wenig beurteilen, ob es sinnvoll ist, direkt zur Regierung zu gehen oder ob es eine Zwischenstufe braucht. Aber ich nehme die Ausführungen so zur Kenntnis.

Regierungsrat Würth: Fakt ist, es gäbe diese Eskalationsstufe. Aber faktisch kann es natürlich sein, dass wir auf Stufe der zuständigen Departementsvorsteher und -vorsteherin vielleicht eine Lösung finden, sodass der Fall nicht in die Regierung kommt. Aber dies muss nicht alles in einer Verordnung normiert werden.

Kommissionspräsident: Art. 11 Abs. 2 (neu) PersG haben wir in der letzten Sitzung bereits verabschiedet. Der Antrag bleibt somit wie formuliert bestehen.

Abschnitt 3.2 (Bestimmung des Geltungsbereichs der Vertrauensarbeitszeit)

Kommissionspräsident: Dieser Abschnitt baut auf die Diskussion der letzten Sitzung vom 28. September 2017 auf. Die vorberatende Kommission hat einstimmig oder allenfalls mit einer Enthaltung sehr klar den Beschluss gefasst, dass sie einen Anknüpfungspunkt 31+ bevorzugt. Im letzten Absatz dieses Abschnittes kündigt die Regierung an, eher 33+ zu favorisieren. Dies hat Regierungsrat Würth auch schon in der Einleitung angetönt. Ist dies nun ein Antrag seitens der Regierung für die heutige Diskussion? Denn dann möchte ich eigentlich diese Frage 31/33 zuerst diskutieren und dann den Abschnitt beraten.

Regierungsrat Würth: Ja, es ist ein Antrag der Regierung, weshalb dieser Textbaustein auch so im Bericht steht. Natürlich wird dieser Abschnitt, je nach Abstimmung, inhaltlich angepasst. Nun zur materiellen Frage. Die Regierung ist der Meinung, dass der Perimeter 33+ sachgerechter ist. Das Kriterium der VAZ ist eigentlich der Autonomiegrad der individuellen Arbeitsgestaltung. Somit stellt sich die Frage, wie man den Kaderbegriff versteht respektive wie man die Autonomie versteht. Setzt man den Anknüpfungspunkt bei 31+, wird es einige Fälle geben, bei denen die Ausnahmeklausel zum Zug kommt, z.B. Personen die nach Dienstplänen arbeiten. Letztendlich müssen Sie den Entscheid fällen, was Sie für angemessen anschauen. Aber ich kann mir vorstellen, dass die Meinungen auseinandergehen. Ich bitte Sie jetzt einfach, daraus keine Glaubensfrage zu machen. Wichtig ist nun, dass das Konzept im Gesetz festgeschrieben ist und es ein funktionaler Ansatz sein soll. Das ist sehr zentral. In Beilage 17 wird klar illustriert, wovon wir sprechen. Beim Modell 31+ reichen die Lohnklassen der betroffenen Referenzfunktionen von 24 bis 31. Das kann im Minimum bei 104'000 Franken liegen und bis 238'000 Franken betragen. Beim Modell 33+ liegt das Minimum bei 124'000 Franken und geht logischerweise ebenfalls bis 238'000 Franken. Dies zeigt deutlich, dass mit dem Modell 31+ eine zu grosse Bandbreite besteht, weshalb die Regierung beliebt macht, das Modell 33+ zu wählen.

Kommissionspräsident: Bevor ich jetzt die Diskussion freigebe habe ich auch noch eine Frage. Ich gehe davon aus, dass Sie noch nicht sämtliche Funktionen auf dem Papier haben, die dann aus verschiedenen Gründen keine VAZ haben können?

Es gibt das Beispiel 31/33 der Gerichtsschreiber 1. und 2. Stufe. Das ist für mich nicht das Grundproblem. Wenn nun aber ein Landgericht mit drei oder vier Richtern und zwei oder drei Gerichtsschreibern die VAZ erhält, kann man nicht einfach hoffen, dass dies einfach so funktioniert. Dort ist ja die Präsenz auch entscheidend, nicht einfach, wer gerade wann arbeiten will und wer nicht. Diese Kleingebilde müssen unter sich eine Regelung einführen und Absprachen treffen, dass wenigstens die Präsenzzeit usw. abgedeckt ist. Somit wird der Kreis der Betroffenen wahrscheinlich deutlich kleiner sein, als die maximalen Zahlen die ausgeführt werden. Oder wurden alle diese komplexen Kleingebilde schon beurteilt? Ich möchte noch einmal Ausführungen erhalten, wie genau die Ausnahmen sein sollen, die grundsätzlich der VAZ unterstehen, aber trotzdem Einschränkungen möglich sind.

Primus Schlegel: Wir haben natürlich organisatorische Einschränkungen auf allen Stufen. Auch auf Stufe Amtsleiter und Generalsekretär. Da braucht es organisatorische Weisungen, auch bei solchen, die bis in Lohnklasse 37 gehen können. Aber je mehr organisatorische Weisungen es braucht, um die Zusammenarbeit sicherstellen zu können, desto weniger geeignet ist es für die VAZ. Denn es ist ein Widerspruch, wenig Autonomie in der eigenen Zeiteinteilung zu haben, aber unter die VAZ zu fallen. Wir haben im Detail alles durchleuchtet. Zum Beispiel die Gerichtsschreiber: Vom Arbeitsinhalt erfüllen diese Personen auf jeder Instanz die gleiche Tätigkeit. Ob jetzt das die erste Instanz oder die Oberinstanz ist. Und somit haben sie grundsätzlich die gleiche Einschränkung oder Freiheit in der Arbeitsgestaltung. Anhand dieses Beispiel zeigt sich deutlich, dass es kritisch ist, die eine Person unter VAZ zu stellen und die andere nicht.

Kommissionspräsident: Es wurde aber klar gesagt, das mit NeLo die Funktion massgebend ist und nicht die Ausbildung. Ein Gerichtsschreiber in der zweiten Instanz kann die gleiche Ausbildung haben wie derjenige in der ersten Instanz. Und manchmal kann einer in relativ jungen Jahren Kantonsgerichts- oder Verwaltungsgerichtsschreiber werden. Ein anderer arbeitet mit 40 Jahren an einem Kreisgericht. Ist es dann richtig, dass diese Personen nicht in der gleichen Funktionsstufe eingeteilt sind, denn eigentlich müssten sie in der gleichen Funktionsstufe sein? Oder was ist denn der Grund, dass sie neu nicht in der gleichen Funktionsstufe sind?

Primus Schlegel: Da muss ich ein wenig ausholen. Die Zuordnung einer Gerichtsschreiberfunktion zu einer Referenzfunktion hat mehrere Diskussionen mit den Gerichten benötigt. Heute ist es so, dass man eine Laufbahn hat. Diese reicht in diesem Fall von Lohnklasse 21 bis 31, ist also sehr breit ausgelegt. Mit NeLo wollte die Regierung diese Breite, auch in anderen Funktionen, nicht mehr. Vielmehr soll eine Referenzfunktion im Schnitt fünf Lohnklassen beinhalten. Darum haben wir uns dazu entschieden, dass zwei Referenzfunktionen eingeführt werden soll. Dabei wurde auch darüber diskutiert, ob der Schwierigkeitsgrad eines Falles unterschieden werden kann und nicht die Instanz zentral ist. Aber wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass dies kein gangbarer Weg ist. Darum hat man zusammen mit den Gerichten ganz pragmatisch entschieden, dass nach Institutionen entschieden wird, ob erste oder zweite Stufe.

Kommissionspräsident: Das heisst, die Funktionszuweisung ist nicht ganz so einfach, wie es im Grundsatz heisst. Aber ich gebe die Diskussion zu Modell 31+ oder 33+ frei. Die vorberatende Kommission hat am 28. September 2017 mit grosser Mehrheit Modell 31+ beschlossen, ich glaube einstimmig mit einer Enthaltung oder Abwesenheit. Und jetzt beantragt die Regierung, das Modell 33+. Das Wort ist frei.

Schmid-St.Gallen: Wir haben nicht darüber abgestimmt. Und im Protokoll steht auch, dass wir von der SP-Grüne Delegation den Ansatz möglichst hoch haben möchten. Wir sind jetzt ganz klar auch für das Modell 33+. Es ist ein wesentlich gangbarer Weg, es gibt weniger Ausnahmen, es ist klarer. Wenn man die Lohnsumme beim Modell 31+ (ab 104'000 Franken) anschaut, sieht man, dass sehr viele Personen betroffen wären und dies zu vielen Ausnahmen führen würde. Das ist nicht im Sinn eines schlanken und funktionierenden Instrumentes. Die SP-GRÜ-Delegation ist ganz klar für die Lösung Modell 33+, wie es die Regierung vorschlägt. Ich hoffe, dass Sie auch über Ihren Schatten springen können, wie wir das jetzt gemacht haben.

Widmer-Mosnang: Zuerst eine Vorbemerkung zur Beilage 17. Stimmen die Minimallöhne der Lohnklassen 32 bis 37?

Zur Grundsatzfrage 31 oder 33. Die CVP-Delegation hat sich das letzte Mal ganz klar für das Modell 31+ ausgesprochen und ich werde heute die Begründung nochmals anbringen. Der Kanton kennt die Lohnklasse 30 nicht, die nächst tiefere wäre 29. Dadurch haben wir zwischen diesen zwei Lohnklassen 29 und 31 entschieden. Bei den Anfangslöhnen gibt es einen Unterscheid von rund 12'000 Franken und bei den Maximallöhnen in diesen Klassen bei 15'000 Franken. Wir haben somit eine relativ grosse Differenz auf den Löhnen. Und dann lässt es sich einfach begründen, weshalb jemand VAZ hat und wer nicht. Darum ist es richtig, dass als Abgrenzung zwischen 29 und 31 die VAZ eingeführt wird.

Eine persönliche Bemerkung: Ich finde es auch richtig, dass Stabsmitarbeiter, Fachexperten, die nicht irgendwo fix an feste Arbeitszeiten gebunden sind, die eine sehr dynamische Arbeitszeit und ein dynamisches Arbeitsumfeld haben, in der VAZ arbeiten können. Im Zweifelsfall könnte man natürlich mit einem Mitarbeiter auch einen Deal eingehen: Wollen Sie VAZ, dann haben Sie auch das Anrecht auf die Lohnklasse 31 und wenn nicht gibt es maximal Lohnklasse 29. Dies als allgemeiner Hinweis.

Primus Schlegel: Die Tabelle ist schon richtig. Wir haben ab der Lohnklasse 32 keine Lohnstufen mehr, es besteht ein fixer Betrag. Darum sind Minimum und Maximum gleich.

Zuberbühler-Gommiswald: Auch die FDP-Delegation hat ihre Meinung nicht geändert. Wir sind weiterhin für das Modell 31+ als Anknüpfungspunkt. Dies aus denselben Gründen, wie sie Widmer-Mosnang vorhin genannt hat.

Zahner-Kaltbrunn: Auch die SVP-Delegation hat sich diesem Thema nochmals angenommen und ist der Meinung, dass man Personen in der Lohnklasse 31 die Möglichkeit geben soll, im VAZ-Modell arbeiten zu können.

Kommissionspräsident: Wir stimmen somit über das Modell (Antrag zu Art. 33b Abs. 1) ab.

Die vorberatende Kommission zieht das Modell 31+ dem Modell 33+ mit 12:3 Stimmen vor.

Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat somit den Entscheid für das Modell 31+ getroffen. Ob die Regierung dann allenfalls einem Antrag im Rat stellt, ist ihr überlassen. Der letzte Abschnitt im Bericht würde somit gestrichen.

Regierungsrat Würth: Die Regierung wird sicherlich noch einmal darüber diskutieren und den letzten Abschnitt als Begründung auf das rote Blatt nehmen.

Abschnitt 3.3 (Legistische Umsetzung, Art. 33b [neu])

Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir den Antrag zu Art. 33b Abs. 1 PersG diskutieren. So wie ich es verstanden habe, will man keinen Frankenbetrag ins Gesetz schreiben, sondern das Verhältnis zum obersten Lohn. Die 70 Prozent des Lohnmaximums entsprechen demnach dem Modell 31+. Das Wort wird nicht gewünscht und der Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit der Abstimmung zum Modell genehmigt.

Wird das Wort zu Abs. 2 gewünscht? Das Wort wird nicht verlangt.

Wird das Wort zu Abs. 3 gewünscht? Das Wort wird nicht verlangt.

Dürr-Widnau: ich habe eine Verständnisfrage. Wenn ich die Grafik auf Seite 6 anschau, gibt es dort die Linie des Schwellenwertes für VAZ bei siebzig Prozent. Dort ist Lohnklasse 31 drin. So wie ich die Grafik verstehe, haben nicht alle Personen, die in der Lohnklasse 31 sind, VAZ. Das Lohnniveau fängt bei etwa 165'000 Franken an, dann ist man in der VAZ. Wenn ich Beilage 16 anschau, dann ist der Minimallohn bei der Lohnstufe 31 rund 140'000 Franken. Sind denn nun alle Personen mit Lohnklasse 31 in der VAZ oder nicht?

Kommissionspräsident: Ich habe verstanden, es gelte für alle Lohnklassen oder Lohnbänder. Die Frage ist, ob es von der Funktion und der Aufgabe her ist.

Primus Schlegel: Es ist eigentlich ganz klar und darum in der Grafik unten wellenartig angetönt. Alle Personen, die bis in die Lohnklasse 31 kommen können, und darum die Schwelle von mindestens siebzig Prozent des Lohnmaximums in dieser Referenzfunktion überschreiten, fallen in die VAZ. Wenn man das in der Tabelle der Beilage 16 anschaut, sind es die Gelb markierten Lohnklassen. Es gibt Referenzfunktionen, die ein Lohnband von Lohnklasse 24–31 haben, und diese Funktionen fallen demnach unter die VAZ.

Regierungsrat Würth: Wenn die Grafik mehr verwirrt als hilft, dann kann man sie auch weglassen.

Dürr-Widnau: Ohne diese Erklärung hätte ich das so nicht verstanden.

Kommissionspräsident: Ich persönlich hätte sie lieber drin. Stellt jemand den Antrag, die Grafik wegzulassen?

Simmler-St.Gallen: Ich beantrage, die Grafik zu streichen. Der Gesetzestext ist klar und verständlich, aber die Grafik suggeriert, dass erst ab ca. 165'000 Franken die VAZ gilt, sozusagen erst über dieser Schwelle. Das stimmt aber nicht, denn wie Primus Schlegel ausgeführt hat, kann unter Umständen dies bereits für Personen mit 105'000 Franken Einkommen liegen. Die Grafik verwirrt mehr, als dass sie etwas bringt. Ich würde sie daher rausnehmen, man verliert damit nichts.

Kommissionspräsident: Wir haben somit einen Antrag. Ich muss jetzt sagen, so habe ich die Grafik nicht gelesen. Der Schwellenwert ist nicht tiefer, der kommt vom absoluten Lohnmaximum.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Simmler-St.Gallen mit 15:0 Stimmen zu.
--

Regierungsrat Würth: Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses gäbe es dann eine Anpassung auf Seite 5, zweitletzte Linie. Der Schwellenwert wäre jetzt siebzig Prozent.

Kommissionspräsident: Wie Regierungsrat Würth zu Recht darauf hingewiesen hat, braucht es aufgrund der Beschlüsse textliche Anpassungen.

- S. 5, fünftletzte Zeile: «(...) die entsprechende Tätigkeit bei mindestens 70 Prozent liegen (...)»
- S. 5, letzter Satz: ganzen Satz streichen.
- S. 6, Grafik: Grafik streichen.

Abschnitt 4 (Nachbezug von Ferien)

Kommissionspräsident: Über den Nachbezug von Ferien wurde an der zweiten Sitzung diskutiert, jedoch ohne Beschluss. Die umstrittene Frage war, ob es eine andere Grenze als die 5-Jährige Verjährungszeit nach Obligationenrecht (SR 220; abgekürzt OR) braucht. Offensichtlich gibt es keine Anträge.

Ich habe eine Frage. Darf man grundsätzlich davon ausgehen, dass wenn ein Mitarbeiter seine Ferien nicht einzieht und somit der Übertrag von Ferienguthaben nur entsteht, weil es vom Arbeitgeber/Vorgesetzten nicht freigegeben wurde? Oder was passiert, wenn jemand in einem Jahr lediglich drei anstelle von fünf Wochen bezieht. Wird mit dieser Person gesprochen, durch den Vorgesetzten oder dem internen Personalchef?

Primus Schlegel: Nein, das ist eigentlich nicht so. Die Departemente sind vermehrt dazu angehalten, periodisch die Entwicklung der Zeitguthaben zu überprüfen. Im Finanzdepartement ist dies immer ein Thema, z.B. in den direkten Gesprächen mit dem Generalsekretär über den Personalbestand. Die Mitarbeitenden sind angehalten, dass sie alle ihre Ferien pro Jahr beziehen. Die Aufsicht und Kontrolle ist aber klar eine Führungsaufgabe.

Dürr-Widnau: Wir haben das letzte Mal intensiv darüber diskutiert. Wir sind dann davon ausgegangen, dass eine andere Regel als Verjährungsregel nach OR gesetzeswidrig sei. Aber wir haben dazu das Thema Langzeitkonto diskutiert. Man hat zwar dieses Instrument, aber es wird sehr bescheiden benutzt. Dies soll zukünftig gefördert werden. Das steht so im Protokoll der 2. Sitzung auf Seite 30, in dem Widmer-Mosnang darauf aufmerksam gemacht hat. Ein Instrument, das nicht genutzt wird, muss man hinterfragen. Ist das Instrument noch richtig oder ist das Anreizsystem falsch, dass das Instrument nicht genutzt wird. Wie wird nun vorgegangen, dass die Überzeit zukünftig auf das Langzeitkonto übertragen wird? Oder gehen Sie davon aus, dass es so weiter gehe wie bis anhin?

Primus Schlegel: Ich bin klar der Meinung, dass das Instrument richtig ist. Es hat bis jetzt noch nicht die Resonanz gefunden, es ist aber zunehmend. Und ich bin auch klar der Meinung, es wird noch weiter zunehmen. Insbesondere auch aus dem Kompensationsmodell, dass man noch diskutieren wird. Mit der Beschränkung der Wahl des Bandbreitenmodells – bei zu hohen Ferienguthaben –, wird das Langzeitkonto an Bedeutung gewinnen. Wir möchten die festen Eckwerte, die in der Verordnung stehen, auf das Jahr 2019 noch einmal überprüfen und allenfalls mehr Flexibilität hineinnehmen.

Dürr-Widnau: Dann habe ich eine Anschlussfrage. Was ist denn das Instrument, das Druckmittel, dass man die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter verpflichten kann, die Überzeit auf das Langzeitkonto zu übernehmen?

Primus Schlegel: Der Übertrag muss vereinbart werden. So steht es in der Verordnung. Die Linie kann es nicht anordnen. Der Vorgesetzte kann aber darauf hinwirken, dass die Ferien bezogen werden müssen.

Kommissionspräsident: Wie viele Ferientage kann ein Mitarbeiter auf das Langzeitkonto übertragen?

Schlegel Primus: Die Person muss mindestens vier Wochen Ferien im Jahr bezogen haben. Nur das, was darüber hinaus nicht bezogen wurde oder werden konnte, kann auf das Langzeitkonto transferiert werden.

Abschnitt 5.1 (Kompensationsmodell bei Vertrauensarbeitszeit)

Suter-Rapperswil-Jona: An der letzten Sitzung wurde dieses Thema intensiv diskutiert. Und wir haben auch schon das eine oder andere Stimmungsbild dazu abgeholt. Ich denke aber, es wäre wichtig, das Kompensationsmodell nochmals zu diskutieren. Denn ich finde, die Regierung weist zu Recht darauf hin, dass sich die abzeichnende Lösung – keine finanzielle Abgeltung, altersunabhängig fünf zusätzliche Tage – klar zu einer Schlechterstellung von Personen mit VAZ führt. Nehmen wir ein Beispiel: Jemand verdient 150'000 Franken, ist in der VAZ und kann so maximal fünf Tage mehr Ferien beziehen. Währenddessen eine Person mit gleichem Einkommen ohne VAZ mit dem «Breitbandmodell 9» zehn Tage mehr Ferien beziehen kann. Das ist offensichtlich eine klare Schlechterstellung. Ich glaube, das war auch nicht die Intention der Motionäre, dass man mit der Einführung der VAZ schlussendlich eine Art Sparübung macht. Aufgrund der Diskussionen ist es de facto aber genau das. Den betroffenen Personen werden die entgangenen Ferien gestrichen. Es ist somit nicht nur eine Schlechterstellung, sondern es verkommt zudem noch zu einer Art Sparübung.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat sich die CVP-Delegation nochmals Gedanken gemacht, wie die VAZ kompensiert werden kann, dass es zu keiner Schlechterstellung kommen soll. Wir haben den Vorschlag gemacht, dass altersunabhängig 33 Tage gelten. Bei dieser Lösung haben wir aber zwei Schwierigkeiten. Erstens erhöht dies das Problem des Bezugs der Ferientage. Zweitens kann es auch finanzielle Auswirkungen haben, dann nämlich, wenn jemand einen Abgang hat oder pensioniert wird und viele Ferientage angesammelt hat. Diese müssen dann zu einem relativ hohen Betrag ausbezahlt werden. So wie im Fall Roman Wüst, dem man etwa 230'000 Franken ausbezahlt hat. Mehr Ferientage ziehen schlussendlich auch finanzielle Konsequenzen mit sich. Trotzdem denke ich, dass unser Modell ein gangbarer Weg ist, den man ernsthaft diskutieren muss. Die andere Variante ist, dass man keine Ferienkumulation möchte. Dann müsste man aber bei den Personen ohne VAZ die Regeln auch anpassen. Aber ich denke, das würde das ganze Fuder überladen und es wäre auch nicht mehr die Intention der Motionäre, dass man grundsätzlich die Feriendiskussion beim Staatspersonal führt.

Darum plädiere ich nochmals für die Variante einer Kombination von Ferien und finanzieller Entschädigung. So kann das Problem der Ferienkumulation abgeschwächt werden und zudem werden einzelne Personen nicht schlechter gestellt. Der Bund und andere Kantone kennen diese Regelung. Ich habe überschlagsmässig einmal gerechnet: Wenn man 200'000 Franken als Grundlohn annimmt, von 200 Arbeitstagen ausgeht und fünf zusätzliche Ferientage entschädigt, ergibt dies 5'000 Franken. Und wenn dies mit dem Personenkreis von 260 multipliziert ergibt sich 1.3 Mio. Franken. Dieser Betrag wird de facto aber sicherlich tiefer liegen. Man könnte das relativ gut und einfach ganz genau berechnen. Diesen Betrag muss man aber relativieren, denn Ferienguthaben bei Abgängen müssten zukünftig nicht mehr ausbezahlt werden. Somit würde der Betrag de facto unter einer Million Franken sein. Darum sollten wir das Modell der finanziellen Abgeltung nochmals ernsthaft diskutieren.

Für mich ist es klar, es kann nicht sein, dass man Personen mit der Einführung der VAZ schlechter stellt und dass man dadurch gleich noch eine Sparübung macht. Das war nicht unsere Intention. Sondern es muss das Ziel sein, dass man korrekt kompensiert. Es gibt demnach die Variante der CVP-GLP-Delegation mit 33 Tagen mit all den Nachteilen und meine Variante mit einer Pauschalen, im Sinn einer Leistungsprämie von 5'000 Franken. Über die Höhe des Betrags kann auch noch diskutiert werden. Ich möchte das gerne noch einmal so zur Diskussion stellen und hoffe, dass wir eine Lösung finden, die niemanden schlechter stellt.

Kommissionspräsident: Ist das ein Antrag oder ein Diskussionsbeitrag?

Suter-Rapperswil-Jona: Ich nehme an, wir diskutieren das. Es wäre ein Diskussionsbeitrag, dass man das nochmals aufnimmt.

Kommissionspräsident: Die Diskussion zu diesem Kompensationsmodell ist somit frei.

Zahner-Kaltbrunn: Wir haben das Kompensationsmodell in der SVP-Delegation auch noch einmal angeschaut und grundsätzlich unterstützen wir das Modell 33 Tage, altersunabhängig. Wobei wir zusätzlich gerne von diesen 33 Tagen noch heruntergehen möchten. Die Regierung hat es in der letzten Kommissionssitzung aber bereits angetönt, dass dies einen Konflikt mit den Sozialpartnern geben könnte.

Zuberbühler-Gommiswald: Die FDP-Delegation ist auch für das Modell 33 Tage, altersunabhängig. Wir waren in der letzten Diskussion noch gespalten. Jetzt sind wir aber mittlerweile darauf eingeschwenkt. Mit diesem Modell werden Jüngere zwar bevorzugt und Personen über Sechzig erfahren eine gewisse Verschlechterung. Aber ich denke, wenn man da von Verschlechterung spricht, muss man immer vor Augen behalten, dass wir uns in einem relativ hohen Lohnniveau und Lohnsummen bewegen. Und darum ist dieses Modell auch gerechtfertigt. Vorderhand ist das ein Beitrag, aber noch kein Antrag.

Simmler-St.Gallen: Ich würde eigentlich Suter-Rapperswil-Jona auffordern, Variante 2 als Antrag zu formulieren. Denn ich unterstütze ihr Votum. Es kann nicht sein, dass man diese Leute doppelt bestraft. Einerseits haben sie jetzt zwar die VAZ, aber dafür zukünftig weniger Ferien als jemand, der gar nicht viel weniger verdient, aber keine VAZ hat. Das war nicht die Idee. Ich sehe aber auch, und darum finde ich ihren Vorschlag relativ gut, dass es gerade in diesen Positionen in der Realität schwierig ist, sechs Wochen Ferien zu nehmen. Weil man einfach aus betrieblichen Gründen nicht sechs Wochen Ferien nehmen kann. Es ist zwar schön, wenn auf dem Papier steht, man hätte sechs Wochen Ferien, diese in einem Jahr aber gar nicht beziehen kann. Und darum wäre es vielleicht tatsächlich sinnvoller, eine Kombination zu machen. Die finanzielle Entgeltung muss nicht riesig sein, sondern vielmehr als Symbol verstanden werden, dass die VAZ keine Strafe ist. Zudem hätten die Personen eine gewisse Flexibilität, sind aber gegenüber Personen ohne VAZ nicht schlechter gestellt. Darum Suter-Rapperswil-Jona überlegen Sie doch, aus diesem Beitrag einen Antrag zu machen.

Widmer-Mosnang: Die CVP-GLP-Delegation hat an der zweiten Sitzung den Antrag mit den 33 Tagen altersunabhängig eingebracht. Wir finden nach wie vor, dass dieses Modell eine gute Sache ist. Entgegen von Simmler-St. Gallen erachte ich es als Privileg, wenn man in der VAZ arbeiten darf. Denn es ist ein sehr schönes Arbeiten in der VAZ. Es ist auch ein Privileg, mit solch tollem Lohn – ab Lohnklasse 31 – beim Staat tätig sein zu dürfen. Ich will das ganz klar festhalten. Darum sehe ich es auch nicht als Bestrafung. Zudem sind 33 Tage nicht sechs Wochen Ferien, sondern sechs Wochen und drei Tage. Das ist eine tolle Ferienzeit, wofür diese Personen auch mehr arbeiten. Und zu den Personen, die nicht in der VAZ sind, also wenn irgendjemand in der Lohnklasse 25, 26 oder 27 ist, der weiss, dass er nicht drin ist. Der Kollege in der Lohnklasse 31 oder höher hat einen bedeutend höheren Lohn und hat zusätzlich noch mehr Ferien zu Gute. Ich glaube, da würden wir einen gewissen Unmut oder Missmut erzeugen. Ich glaube, die Regelung altersunabhängig mit 33 Tagen ohne finanzielle Kompensation käme uns sehr entgegen.

Kommissionspräsident: Bevor ich das Wort dem Regierungsrat gebe, mache ich noch eine persönliche Bemerkung. Ich war mir auf einmal nicht mehr sicher, ob wir einmal beschlossen haben,

wie wir das Personal bestrafen können und eine VAZ einführen oder ob das sehr unterschiedlich beurteilt wird. Für mich ist VAZ auch ein Privileg oder ein Vorteil. Und ich habe persönlich Mühe, dass man überhaupt über irgendeine Kompensation sprechen muss. Aber ich habe zu Kenntnis genommen, dass eine Null-Lösung offenbar keine Mehrheit findet. Aber ich bin auch froh um den Hinweis von Widmer-Mosnang, dass das nicht einfach eine doppelte Bestrafung ist. Wenn es aber so ist, dann müssen wir uns überlegen, wie wir die VAZ dem Kantonsrat erklären wollen.

Regierungsrat Würth: Ich glaube, das Gesamtpaket beim Kanton zu arbeiten, ist nach wie vor ein gutes. Die Löhne sind auch konkurrenzfähig. Zu den Fragen möchte ich erstens vorausschicken, dass wir uns im Bereich der Verordnung bewegen, dies eine Kompetenz der Regierung ist. Selbstverständlich wird die Diskussion oder allfällige Beschlüsse eine Relevanz haben. Zweitens steht in der Motion, dass die Einführung von VAZ unter sinngemässer Umsetzung des Bandbreitenmodells zu erfolgen hat. Das heisst, sinngemäss nicht analog. Sonst müsste man auch keine VAZ einführen, wenn parallel doch wieder eine Stundenbuchhaltung gemacht wird. Das ist ein Widerspruch in sich. Ich kann mich gut an die seinerzeitige Finanzkommissionssitzung erinnern und die Diskussion über altersabhängig oder altersunabhängig Kompensation. Ursprünglich war in der Botschaft vor der Vernehmlassung eine altersunabhängige Kompensation vorgesehen. Der Grund war, den jüngeren Arbeitnehmern mehr Erholungszeit zu geben, weil die Erfahrung zeigt, dass jüngere Leute mehr Belastungen haben – Familienbetreuung und so weiter. In der Vernehmlassung ist dies auf sehr breite Kritik gestossen ist. Darum sind wir wieder davon weggekommen. Gleichbehandlung ist bei einer Lösung altersunabhängig 33 Tage für ältere Personen logischerweise nicht gegeben, vergleicht man mit gleichaltrigen Personen ohne VAZ. Wenn man aus dieser Stundenbuchhaltungs-Optik Überlegungen zur Gleichbehandlung macht, dann ist das eine Argumentation, die nicht greift. Wenn ich schnell zusammenfasse: 23 Tage Ferienanspruch hat man unter fünfzig Jahren, 28 Tage über fünfzig Jahren und 30 Tage über sechzig Jahren. Dann sehen Sie sofort, dass das Delta bei dem altersunabhängigen Ferienanspruch bei Personen mit 23 Tagen zehn Tage ist. Da kann man sagen, ist man in der Gleichbehandlungslogik. Bei jenen, die über fünfzig sind, wäre der Zuschlag fünf Tage. Bei Personen über sechzig, wäre der Zuschlag noch drei Tage. Es gibt eine gewisse Abstufung. Will man nun die alte Stundenbuchhaltungs-Logik analog umsetzen, dann hat es nichts mehr mit VAZ zu tun. Wenn Sie VAZ einführen – und jetzt beginnen wir am Kern der Motion zu diskutieren – dann ist das per se eine Ungleichbehandlung. Zwischen jenen Mitarbeitenden, die keine VAZ haben und jenen, die eine VAZ haben. Wenn jetzt versucht wird irgendwelche Wege zu finden, damit wieder alles Gleichbehandlung ist, dann ist dies «Placebo». Der Entscheid VAZ einzuführen, den kann man so fällen. Aber das heisst, dass wir eben zwei Personalkategorien haben, jene mit und jene ohne. Das hat Vor- und Nachteile. Ich kann den Argumenten zustimmen, es hat auch Vorteile mit VAZ zu arbeiten. Es gibt einen gewissen Autonomiegrad, den viele auch schätzen. Es gibt auch die, die sich heute schon – es ist zwar nicht gleich zu setzen mit VAZ – von der Zeiterfassung dispensieren lassen. Dies ist die Ausgangslage. Wenn jetzt ein Modell mit einen altersunabhängigen Ferienanspruch präferiert wird, dann führt das nach der Alterspyramide zu einer vermeintlichen Ungleichbehandlung. Dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein. Aber das ist meines Erachtens das System, wenn wir den Wechsel in die VAZ machen. Es wird gewisse Ungleichbehandlungen geben. Darum heisst es in der Motion auch sinngemäss.

Dudli-Oberbüren: Ich möchte da noch ein wenig den Bogen schlagen zur Privatwirtschaft. Auch dort kennt man diese Vertrauensarbeitszeitmodelle. Aber mir ist nicht bekannt, dass Kompensationen in Form von zusätzlichen Ferientagen gewährt werden.

Suter-Rapperswil-Jona: Der Entscheid für die Einführung der VAZ wurde getroffen. Diskussionen gibt es nun zum Übergang in ein neues System. Wie erwähnt kann es nicht sein, dass eine Person mit 150'000 Franken Lohn mit VAZ, 5 Tage als Kompensation erhält, während eine Person mit gleichem Lohn ohne VAZ (mit dem Bandbreitenmodell 9) 10 Tage erhält. Das ist einfach gegenüber heute eine Schlechterstellung. Ich nehme aber positiv zur Kenntnis, dass sich ein Kompromiss in die Richtung von 33 Tagen altersunabhängig abzeichnet. Wenn man das System jetzt umstellt, werden einige gegenüber dem heutigen System schlechter gestellt. Das war nicht die Intention der Motionäre, dass man diese Personen ein Stück weit abstruft. Das ist der Kernpunkt, den ich sagen wollte.

Widmer-Mosnang: Eine kleine Bemerkung zu Suter-Rapperswil-Jona. Betreffen wird es vielleicht Personen, die 50+ sind. Aber Personen, die unter fünfzig sind, würden mit dem Modell 33 altersunabhängig zehn Tage erhalten. Somit haben wir keine schlechtere Behandlung von all den Leuten bis Alter 49 oder fünfzig. Von dem her kann man diesen Wechsel auch vertreten.

Kommissionspräsident: Meiner Meinung nach wäre das Beste, wenn man die zehn Tage Kompensation gänzlich streicht. Aber weil diese Kompetenz bei der Regierung liegt, müsste die vorberatende Kommission eine Gesetzesänderung beantragen, worüber der Kantonsrat beschliessen kann. Bis jetzt wurde aber noch kein derartiger Antrag gestellt. SVP intern wird diese Variante noch geprüft. Die absolute Gleichbehandlung und keine Schlechterstellung ist eine ehrenhafte Absicht. Aber Regierungsrat Würth hat es ausgeführt, dass wenn wir alles garantieren müssen, hätten wir den Schritt in die VAZ gar nicht machen dürfen. Stellt noch jemand einen Antrag auf Ergänzung oder Abänderung des PersG?

Ich muss da noch einen Satz zur Korrektur der Kommissionsberichts sagen, damit es dann nicht falsch verstanden wird. Es wurde bereits einige Änderungen beschlossen. Matthias Renn hat mich zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass der Bericht der vorberatenden Kommission schlussendlich ein Bericht der vorberatenden Kommission an den Kantonsrat ist und nicht ein Bericht des Departementes oder des Amtes. Der Geschäftsführer und ich werden den Bericht im Sinn der vorberatenden Kommission bereinigen, bevor er dem Kantonsrat zugeleitet wird.

Schmid-St.Gallen: Ich habe einen weiteren Diskussionsbeitrag. Die unterschiedlichen altersabhängigen Ferien kommen nicht von ungefähr. Sondern man weiss, dass ältere Arbeitnehmer mehr Erholungszeit brauchen, bis sie wieder voll arbeitsfähig sind. Darum hat man in der Vernehmlassung gesagt, man müsse ihnen mehr Ferien zugestehen. Und junge Leute, selbst wenn sie Familie haben, sind einfach leistungsfähiger und erholen sich sehr viel schneller. Das ist ein Fakt. Und darum waren die Personalverbände gegen altersunabhängigen Ferientage. Und so salopp gesagt, allen über fünfzig Jahren könne man dies zumuten, finde ich schon ein bisschen fraglich. Das sind sehr viele Angestellte, die von einem Tag auf den anderen wesentlich weniger Ferien haben. Das geht in einer Sozialpartnerschaft nicht. Man müsste allermindestens irgendeine Übergangslösung finden, für jene Personen, die fünfzig und älter sind.

Kommissionspräsident: Ich möchte zuerst den materiellen Teil ausdiskutieren und nachher fragen, was wir im Bericht wie aufnehmen müssen. Die Diskussionsbeiträge sind persönliche oder parteimässige Positionen. Aber sie sind auch eine Information an die Regierung, die aufgrund der jetzigen Regelung zuständig ist.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich habe eine Verständnisfrage bezüglich des Vorgehens. Müsste nicht zuerst materiell abgestimmt werden, finanziell ja/nein und wenn nein, welches Ferienmodell. Erst dann klären wir die formale Frage, ob wir das auf Verordnungsstufe oder auf Gesetzesstufe regeln.

Kommissionspräsident: Ich mache es dann, wenn Sie es wünschen und es auch einen Sinn macht. Und wenn man die Variante von der Gesetzesstufe offen lässt, dann macht es Sinn zu wissen, worüber wir nachher weiter diskutieren.

Suter-Rapperswil-Jona: Also ich glaube, es macht Sinn, wenn wir diese Abstimmung jetzt formal nochmals durchführen. Dementsprechend passt sich auch der Text im Bericht an. So wie ich es verstanden habe, war die Abstimmung das letzte Mal nicht so deutlich.

Kommissionspräsident: Ich wurde für eine Pause angefragt. Ich meine, es macht Sinn eine Pause zu machen und in den Delegationen die aufgeworfenen Modelle zu diskutieren und zu entscheiden, ob es eine Empfehlung an die Regierung bleibt, oder ob es im Gesetz festgeschrieben werden soll.

Die Kommission unterbricht die Diskussion und macht eine Pause bis 15.00 Uhr.

Kommissionspräsident: Ich möchte das Thema relativ konzentriert abhandeln. Zuerst frage ich, ob es einen Antrag gibt, um eine Regelung der Ferien im Gesetz zu übernehmen und das dort zu beschliessen. Wenn ein Antrag kommt, dann stimmen wir darüber ab. Wenn es eine Mehrheit gibt, dann wird der Inhalt ausdiskutiert oder ausformuliert. Wenn es keinen Antrag oder keine Mehrheit für eine gesetzliche Regelung gibt, dann haben wir schon sehr viel in der Diskussion gehört, im Sinn von Anregungen und Wünschen an die Regierung. Wenn man dies dann ein wenig verbindlicher an die Regierung machen will, dann kann man es in Form einer Empfehlung machen. Eine Empfehlung soll aber nur erfolgen, wenn auch eine Mehrheit diesem Anliegen zugestimmt hat. Dann ist es ein verbindlicher Wunschkatalog an die Regierung, aber sie sind in der Umsetzung immer noch frei. Gibt es einen Antrag, die Ferienregelung auf Gesetzesebene zu regeln?

Zahner-Kaltbrunn: Anfangs hatte ich keine Freude an der Pause. Es hat sich bei der SVP-Delegation herauskristallisiert, dass wir ganz klar der Meinung sind, dass VAZ eine Privilegierung ist. Wir stellen deshalb den Antrag, die Kompensation im Gesetz zu verankern und auf eine Kompensation der VAZ zu verzichten. Ich bin mir durchaus bewusst, dass wir dem Regierungsrat keine einfache Aufgabe stellen für die Verhandlung mit den Personalverbänden und Sozialpartnern.

Kommissionspräsident: Das ist ein Antrag. Gibt es weitere Anträge, ansonsten eröffne ich die Diskussion über diesen Antrag.

Suter-Rapperswil-Jona: Verständnisfrage vom Vorgehen. Ich habe verstanden, dass zuerst die Diskussion geführt wird, ob die Kompensation auf Gesetzesstufe zu regeln oder nicht. Diese Diskussion würde ich gerne noch führen, denn wir haben auch noch materielle Anträge.

Kommissionspräsident: Ich wollte mit meinem Vorgehen abschätzen, ob es Anträge gibt. Wenn es keine Mehrheit gibt, dies im Gesetz zu regeln, dann hat sich das sowieso erübrigt. Ich bin einverstanden und es macht Sinn, dass wir zuerst die Grundsatzabstimmung Gesetz oder Verordnung machen. Und wenn ja, dann die materielle Ausgestaltung diskutieren. Irgendwo schneiden sich diese zwei Bereiche aber. Denn der eine sagt, wenn nicht das kommt, was ich will, bin ich

nicht mehr für die gesetzliche Regelung und der andere sagt es umgekehrt. Ich kann abstimmen, wie ich will. Oder machen Sie mir einen anderen Vorschlag, wie ich abstimmen lassen soll.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich kann mich grundsätzlich mit beiden Vorgehen einverstanden erklären, solange es klar ist, wie das Vorgehen ist. Ich würde aber meinen, zuerst materiell zu diskutieren und nachher formal, ob es Gesetz oder Verordnung ist.

Kommissionspräsident: Ich frage mich aber, welchen Sinn es macht, über Inhalte einer Verordnung zu diskutieren, wofür eigentlich die Regierung zuständig ist. Das ist meine Überlegung, warum ich den Ablauf so vorgeschlagen habe. Ich habe gesagt, wenn wir keine gesetzlichen Beschlüsse aufgrund der Mehrheiten oder Minderheiten fassen können, dann haben wir schon sehr viele Wünsche deponiert. Und dann ist die Fragestellung, was bringt es weiter?

Simmler-St.Gallen: Ich bin einverstanden, dass es grundsätzlich Sinn macht. Je nach dem wird sich dann auch die Diskussion nachher schon anders gestalten, reden wir jetzt darüber, ob wir ungefähre Anweisungen der Regierung geben oder reden wir über konkrete Gesetzesbestimmungen. Das ist inhaltlich ein grosser Unterschied. Ich möchte mich auch gleich noch inhaltlich äussern. Ich würde wirklich davor warnen, solche Sachen in ein Gesetz zu schreiben. Ich finde es aus staatspolitischen Überlegungen schwierig, solche Details in einem Gesetz zu regeln. Dann sind wir in Zukunft sehr oft daran, Gesetze zu ändern. Darum würde ich vorschlagen, dass wir nachher darüber diskutieren, was wir der Regierung mit auf den Weg geben. Aber das muss eigentlich wirklich nicht ins Gesetz.

Kommissionspräsident: Ich möchte über den Antrag Zahner-Kaltbrunn abstimmen, ob ein Bereich oder ein Teilbereich der Ferien und der Kompensation im Gesetz geregelt werden soll. Und wenn eine Mehrheit ja sagt, dann versuchen wir es auszuformulieren.

Widmer-Mosnang: Ich möchte noch eine Frage aufwerfen. Es kann sein, dass wir jetzt zuerst über die Aufnahme ins Gesetz abstimmen. Wir sind dann vielleicht für ein Gesetz. Schlussendlich haben wir nichts zu kompensieren, weil wir uns nicht einig werden. Dann wird die Frage Gesetz ja oder nein wieder überflüssig. Ich würde beliebt machen, dass wir die Frage nochmals stellen, gibt es die finanzielle Abgeltung oder nicht. Darüber haben wir das letzte Mal schon abgestimmt. Protokolliert wurde es. Nachher haben wir einen zweiten Antrag mit Kompensation über Ferien. Wenn wir da irgendwie eine Lösung finden, dann können wir nachher sagen, ob wir das im Gesetz regeln wollen oder geben wir es der Regierung als Empfehlung mit. Das wäre vom Werdegang ein wenig transparenter.

Kommissionspräsident: Ich habe gesagt, ich glaube, ich kann abstimmen, wie ich will. Es hat Vor- und Nachteile. Ich führe jetzt nochmals die inhaltliche Diskussion, bevor ich über Gesetz oder nicht-Gesetz abstimme. Oder stellt jemand einen anderen Antrag?

Suter-Rapperswil-Jona: Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen, dass wir zuerst materiell diskutieren und darüber abstimmen. Denn es gäbe auch die Möglichkeit, der Regierung, die Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu beziehen, abhängig vom Vorschlag, den wir jetzt machen und der mehrheitsfähig durchkommt. Und wenn die Regierung uns dann sagt, sie nehmen diesen so entgegen, dann können wir bestimmen, dass es auf Verordnungsstufe genügt. Je nach dem kann man dann nochmals abwägen ob wir der Meinung sind, dies auf Gesetzesstufe zu regeln. Ich würde den Ordnungsantrag stellen, zuerst materiell zu diskutieren, ob es eine Kompensation

gibt oder nicht und wenn ja wie diese ausgestaltet ist – Ferientage und oder finanziell. Anschließend folgt die formale Diskussion ob Gesetz oder Verordnung.

Kommissionspräsident: Wird zum Ordnungsantrag von Suter-Rapperswil-Jona das Wort gewünscht? Das Wort wird nicht gewünscht, wir stimmen darüber ab.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Suter-Rapperswil-Jona mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Kommissionspräsident: Der Ordnungsantrag von Suter-Rapperswil-Jona wird abgelehnt. Ich will jetzt die Grundsatzdiskussion führen, ob die Kompensation auf Gesetzesstufe geregelt werden soll oder nicht. Will man es nicht auf Gesetzesstufe regeln, dann kann die Diskussion nicht nochmals bei Adam und Eva beginnen, sondern nur noch neue Ideen diskutieren. Oder dann kann jemand beantragen, er wolle nochmals die Kompensation der Ferientag der finanziellen Entschädigung gegenüberstellen. Wer spricht sich für eine gesetzliche Regelung im Zusammenhang mit der VAZ von Ferien und Kompensation aus?

Die vorberatende Kommission stimmt einer gesetzlichen Regelung im Zusammenhang mit der VAZ von Ferien und Kompensation mit 11:4 Stimmen zu.

Kommissionspräsident: Somit hat sich eine Mehrheit für eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. Ich bitte nun, konkrete Anträge zu stellen.

Zahner-Kaltbrunn: Wie bereits gesagt, beantrag die SVP-Delegation keine Kompensation der VAZ, deshalb gilt der altersabhängige Anspruch auf Ferien von 23, 28 und 30 Tage.

Widmer-Mosnang: Ich möchte einfach den Antrag nochmals stellen. Die CVP-Delegation beantragt eine altersunabhängige Kompensation der VAZ von 33 Tagen Ferien für alle.

Schmid-St.Gallen: Die SP-GRÜ-Delegation beantragt eine volle Kompensation, demnach eine altersabhängige Kompensation der VAZ von 10 Tagen analog des Ferienanspruchs nach Bandbreitenmodell 9: 33, 38 und 40 Tage.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich beantrage eine altersunabhängige Kompensation der VAZ von 5 Tagen Ferien plus einer Pauschale von Fr. 5'000.–. Über die Höhe der finanziellen Abgeltung kann aber auch noch diskutiert werden. Es geht mir einfach darum, dass zu den Tagen eine pauschale finanzielle Abgeltung kommt.

Kommissionspräsident: Dass ich das von allen richtig verstanden habe, alle Anträge stehen in Verbindung mit der VAZ und reichen nicht in die Gesamtarbeitsanstellungen hinein. Die Diskussion ist frei, sodass ich mir Gedanken über die Abstimmungen machen kann.

Regierungsrat Würth: Ich habe noch einige Bemerkungen aus Sicht der Regierung. Zur finanziellen Kompensation haben wir bereits mehrfach gesagt, dass aus Gründen der Nicht-Wirksamkeit dieses Modell keine Chance hat. Mit der beschlossenen Lösung des Modells 31+ kann die Bandbreite von möglichen VAZ rein theoretisch von 104'000 Franken bis 240'000 Franken reichen.

Dann müsste man sich überlegen, von welchem Betrag man ausgeht. Das Problem ist schlussendlich aber – da bin ich realpolitisch offen – das jetzt durchaus eine Pauschale gesprochen werden kann, aber diese im Budgetprozess aufgrund der harten Plafonds scheitern würde, oder andere Bereiche würde eingeschränkt. Somit wäre dies ein leeres Versprechen gegenüber dem Personal. Deshalb lehnt die Regierung diese Variante ab.

Zu den anderen Kompensationsmodellen. Die Regierung hat diese Lösung aufgrund der deutlichen Voten in der Vernehmlassung gewählt.

Ein Kommentar zu Dudli-Oberbüren. Ich möchte keine Sachen zitieren, bei denen ich nicht zu hundert Prozent sicher bin. Aber ich werde Ihnen in der Session Unternehmen aus der Privatwirtschaft nennen, die selbstverständlich die VAZ mit einer Kompensation verbinden.

Kommissionspräsident: Jetzt haben wir eine relativ klare Variante mit null. Dann haben wir innerhalb einer Kompensation 33 Tag altersunabhängig. Wir haben fünf Tage altersabhängig plus 5'000 Franken. Und wir haben zehn Tage altersabhängig. Ich würde die Varianten fünf und zehn Tage einmal gegenüberstellen...

Schmid-St.Gallen: Ordnungsantrag. Ich schlage vor, dass die erste Abstimmung darüber ist, ob eine Kompensation gewünscht ist oder nicht (Variante Zahner-Kaltbrunn). Danach folgt die Abstimmung über eine finanzielle Abgeltung oder nicht und am Schluss die Zeitanträge einander gegenüberstellen.

Kommissionspräsident: Wir stimmen darüber ab, ob Mitarbeitende mit VAZ eine Kompensation erhalten sollen oder nicht. Wer wünscht eine Variante mit Kompensation und wer lehnt eine Kompensation ab?

Die vorberatende Kommission lehnt eine Kompensation (gemäss Antrag Zahner-Kaltbrunn) mit 8:7 Stimmen ab.

Regierungsrat Würth: Mit diesem Abstimmungsergebnis haben Sie Ihren Motionsauftrag hinfällig gemacht. Denn im Motionsauftrag heisst es: «(...) mit sinngemässer Anwendung des Bandbreitenmodells». Sinngemäss heisst nicht keine Kompensation, es heisst auch nicht analog, aber es heisst etwas dazwischen. Dass man etwas machen muss, kommt aus dem Motionstext klar hervor. Das wird die Regierung wahrscheinlich vehement bekämpfen.

Dürr-Widnau: Ich bin sehr überrascht. Warum mussten wir zwei vorhergehende Sitzungen machen. Mit diesem Resultat ist alles was bereits diskutiert wurde nicht mehr relevant. Ich bin auch erstaunt, und wenn ich zur FDP-Delegation schaue. Baumann-Flawil hat sicher VAZ und Sie haben sicher auch mindestens 28 Tage. Es erstaunt mich, dass wir von einem grösseren Betrieb – so sehe ich den Kanton – weniger Zeit zur Verfügung stellen als dies in der Privatwirtschaft der Fall ist. Ich selber habe auch 28 Tage, darum überrascht es mich jetzt, dass der Kanton 23 Tage machen soll. Wer den Motionsauftrag nochmals liest stellt fest, dass irgendeine Form der Kompensation gemacht werden muss. Man kann diskutieren ob fünf, zehn oder Zeit oder finanziell. Aber nichts machen, das ist natürlich nicht die Lösung. Hier im Raum sind einige mit dabei, die den Motionsauftrag mitkonstruiert haben. Aber anscheinend muss man aufgrund der Äusserungen und Abstimmungen gewisse Aussagen wieder relativieren.

Simmler-St.Gallen: Es ist jetzt entschieden, aber als Bemerkung: Was jetzt passiert ist, dass man alle vier Varianten im Parlament nochmals diskutieren wird, ist wahnsinnig unglücklich. Ausser es gäbe noch ein Rückkommen. Keine Kompensation geht wirklich gar nicht. Das ist schwer zu erklären. Und ich möchte Sie davor warnen, dass man im Kantonsrat jetzt nochmals diese Diskussion führt. Jede Fraktion wird nun mit einem Eventualantrag kommen.

Zahner-Kaltbrunn: Zum Votum von Regierungsrat Würth. Ich glaube es gibt Unternehmungen in der Privatwirtschaft, die die VAZ mit zusätzlichen Ferientagen kompensieren. Aber sicher nicht in dieser Lohnbreite. Es ist ein entweder oder.

Böhi-Wil: Wir haben jetzt mit einer knappen Mehrheit einen Entscheid getroffen. Aber der Entscheid ist getroffen. Es lohnt sich nicht mehr darüber zu diskutieren. Wir werden sicher eine intensive Debatte im Parlament haben. Aber der Entscheid ist da und ich bitte den Präsidenten, zum nächsten Punkt zu gehen. Und es gibt hoffentlich kein Rückkommen, von dem her ist dieser Punkt Kompensation erledigt.

Dürr-Widnau: Ich habe die Angewohnheit, Falschaussagen zu korrigieren. Es ist nicht so, Zahner-Kaltbrunn, dass alle, die VAZ haben, nur 23 Tage haben. Schauen Sie sich die Firmen einmal an, schauen Sie im Internet nach. Es ist wohl so, bei den KMUs oder den selbständig Erwerbenden. Die haben eine eigene Regelung. Aber bei einem Betrieb mit rund 8'000 Mitarbeitenden sicherlich nicht. Dieses Beispiel müssen Sie mir zeigen. Und der Kanton muss wettbewerbsfähig sein, auch gegenüber Grosskonzernen und anderen Kantonen.

Und das zweite, was ich festhalten möchte ist, dass zwischen der zweiten und der dritten Sitzung die Meinungen gewechselt haben. Zum Glück haben wir ein ausführliches Protokoll und da können die Voten nachgelesen werden. Und dann wird man das auch mal wieder thematisieren, wieso von der zweiten Sitzung, nach der wir eine relativ klare Meinung hatten, nun auf einmal eine komplett andere Meinung herrscht.

Kommissionspräsident: Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie trotz dem knappen Ergebnis ans Kommissionsgeheimnis denken.

Suter-Rapperswil-Jona: Mich würde es jetzt trotzdem interessieren, was die Beweggründe der SVP und vor allem der FDP sind, zu einem solchen Entschluss zu kommen. Beim Eintreten haben beide Delegationen gesagt, sie seien für eine Kompensation. Was ist jetzt die Überlegung, dass man innerhalb der gleichen Kommission die Meinung schwenkt und eine offensichtliche Schlechterstellung des Personals in Kauf nimmt?

Kommissionspräsident: Ich möchte hier die Diskussion abbrechen. Es gibt nur noch ein hin und her. Wenn jemand seine Meinung geändert hat, dann hat er das. Aber es muss niemand dem anderen eine Rechenschaft abgeben in dieser Kommission, warum er jetzt diese Meinung vertritt und nicht eine andere. Die Positionen haben wir gehört, dass Sie überrascht sind, das kann sein. Und bei einem Abstimmungsverhältnis von 8:7 ist man meistens überrascht, auf welche Seite es auch geht.

Baumann-Flawil: Ich wurde persönlich angesprochen. Es stimmt, dass es in der Kantonalbank eine Kompensation gibt, als man die VAZ für Direktionsmitglieder eingeführt hat. Das weiss auch Regierungsrat Würth und wird dies wohl auch im Kantonsrat so zitieren. Es waren fünf Tage. Ich persönlich habe 30 Tage Ferien. Ich habe aber aus politischen Gründen die Hand erhoben. Ich

bin noch nicht sehr lange im Kantonsrat, ich bin auch nicht oft in Kommissionen. Aber ich habe eigentlich die Auffassung, die Kommissionen versuchen möglichst sachlich miteinander einen Bericht zu erstellen. Ich stelle aber fest, dass auch wenn jetzt anders herum, mit 7:8 abgestimmt worden wäre, dass das Ergebnis auch kontrovers gewesen wären. Dies in einem Thema, von dem ich glaube, ist hauptsächlich Sache der Regierung. Also ich glaube, es muss nicht ins Gesetz. Die Führungsebenen wären richtig.

Regierungsrat Würth: Jetzt muss ich drei Sachen klarstellen, weil die Regierung angesprochen wurde. Nach dem Entscheid zur Festlegung im Personalgesetz hat die Regierung keinen Handlungsspielraum mehr. Die SVP hat dann den Antrag gestellt, in dieser gesetzlichen Regelung müsse explizit festgelegt werden, dass es keine Kompensation gebe. Die vorberatende Kommission hat diesen Antrag mehrheitlich zugestimmt. Nun wird Art. 33b PersG ergänzt werden müssen im Sinn von: «Es erfolgt keine Kompensation». Die Regierung hat rein gar nichts mehr in dieser Kompensierungsfrage zu sagen. So war der Abstimmungsmodus. Wenn es Missverständnisse gibt, dann mache ich beliebt, sich jetzt dazu zu äussern, was Sie wirklich meinen. Und dann nicht dem Parlament sagen, es sei Sache der Regierung. Die Regierung hat mit der Festlegung im Gesetz keine Zuständigkeit mehr.

Zweitens, ich will es nicht behaupten, aber ich kann es nicht ausschliessen, wird die Regierung auf dem roten Blatt noch rechtliche Abklärungen machen müssen. Wir glauben, dass dieser Entscheid definitiv eine zu grosse Ungleichbehandlung zwischen Personen mit VAZ und denjenigen ohne VAZ ist.

Drittens, wir werden darauf hinweisen müssen, dass der Motionsauftrag ein anderer war. Die Kompensation war ein fundamentaler Punkt. Denn bereits bei der Beratung der Motion hat man gesehen, wenn man VAZ einführt, steuert man auf eine Ungleichbehandlung hin. Und darum braucht es einen Ausgleich. Nicht einen vollständigen, aber einen angemessenen.

Ich habe vorhin die Kantonalbank nicht zitiert, weil ich es nicht mehr genau wusste, aber ich bin Baumann-Flawil dankbar, dass er diese Bestimmungen der VAZ in Erinnerung gerufen hat. Selbstverständlich hätte ich die Banken und andere grossen Unternehmen zitiert. Es ist einfach nicht wahr, dass diese Unternehmen, mit denen der Kanton in Konkurrenz steht – wir stehen auf dem Arbeitsmarkt eben einfach nicht in Konkurrenz mit dem Kleingewerbe. Sie können schon aus Ihrer Welt heraus das Personalrecht des Kantons gestalten. Nur hilft das dem Kanton nicht, weil wir nicht mit einem Schlosser und auch nicht mit einer Autogarage in Konkurrenz stehen. Sondern zum Beispiel eben mit den Banken oder anderen Dienstleistern. Und da haben wir jetzt ein elementares Problem. Aber was mir mehr zu denken gibt, ist, dass offenbar auf einem Grundlagenirrtum abgestimmt wurde und weil man dachte, dass die Regierung abschliessend entscheiden kann. Aber nach dieser Beschlusslage hat die Regierung überhaupt keinen Spielraum mehr.

Baumann-Flawil: Gerne möchte ich noch zu Ende sprechen. Regierungsrat Würth hat absolut recht, was er sagt. Sie haben das gut zusammengefasst. Aber die Diskussion zeigt ja, es ist kontrovers. Für die Beratung wären Beispiele wie jene der Kantonalbank praktisch gewesen und hätten zum besseren Verständnis beitragen. Jetzt hat die Regierung die Chance, dies dem Kantonsrat nochmals aufzuzeigen. Vielleicht müssen wir dann das Thema nochmals zurück in die Kommission weisen.

Kommissionspräsident: Die Abstimmung war klar, es braucht jetzt keine Überzeugungsarbeit. Sie haben zu Recht interveniert und gesagt, es gehe um die Grundsatzfrage, eine Kompensation oder keine. Ich habe so abstimmen lassen, nun haben wir das Ergebnis. Sie wissen, welche

Fraktionen wie gestimmt haben. Das ist aus meiner Sicht auch kein Geheimnis. Wollen Sie dazu weiter diskutieren, oder stellt jemand einen Rückkommensantrag?

Simmler-St.Gallen: Inhaltlich wird die Niederlage akzeptiert. Die Mehrheit der Kommission will keine Kompensation. Ich bin zwar nicht einverstanden, aber okay. Ich beantrage ein Rückkommen zur Frage, ob dieser Entscheid nun ins Gesetz gehört oder ob wir das als Empfehlung an die Regierung schreiben. Denn das ist schon ein wesentlicher Punkt.

Kommissionspräsident: Ich will mich materiell nicht einmischen, aber ich will darauf hinweisen, dass wir darüber diskutiert, das Vorgehen beschlossen und über Festlegung im Gesetz abgestimmt haben. Und jetzt kommt ein Rückkommensantrag von Simmler-St.Gallen, ob es ins Gesetz gehört oder ob es nur eine Empfehlung ist. Wollen Sie über den Rückkommensantrag Simmler-St.Gallen diskutieren, bevor ich darüber abstimme? Das heisst, ob Sie auf die Grundfrage Gesetz oder Verordnung noch einmal diskutieren möchten.

Regierungsrat Würth: Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Selbstverständlich unterstütze ich den Rückkommensantrag von Simmler-St. Gallen. Aber ich möchte einfach zu bedenken geben, dass dieses Thema nicht auf dem Marktplatz von der Öffentlichkeit geklärt werden soll. Sie kennen die Dynamik mit den roten und gelben Blätter. Das wäre ein klassisches Thema, bei denen wir uns nicht rätig werden und Sie geben uns den Auftrag, weitere Abklärungen zu machen. Dann gibt es eben noch eine Beilage 18 und 19. Aber ich finde, das sind Themen, die in einer Kommission zu Boden geredet werden müssen. Und dann weiss man wirklich in «Connaissance de cause», was man jetzt entscheiden kann. Die Phase Parlament/Regierung/Parlament, das ist einfach sehr schwierig. Bedenken Sie einfach, dass wir da in einem Bereich sind, in welchem auch die Sozialpartnerschaft hineinspielt. Und bedenken Sie auch, dass es letztlich um das Signal an das Personal in unserer Verwaltung geht. Die Angestellten sind es, die den Karren ziehen. Dieser Entscheid hat auch eine kommunikative Botschaft. Ich versperre mich nicht gegenüber diesen Anliegen, aber dann werden wir diese auf eine nächste Sitzung nochmals aufarbeiten.

Zuberbühler-Gommiswald: Ich würde dieses Angebot gerne annehmen. Denn in einem rechtlich nicht so ganz sicheren Raum, finde ich es schwierig, richtige Entscheide zu fällen.

Widmer-Mosnang: Wir haben, wie gesagt, einen speziellen Abstimmungsvorgang gehabt. Man hätte effektiv zuerst über das Inhaltliche diskutieren müssen. Jetzt haben wir es gekehrt. Zwei Fraktionen sind dagegen, wollen keine Kompensation. Ich sehe jetzt keinen grossen Sinn darin, dass wir die Regierung beauftragen müssen, grosse Umfragen bei Privatunternehmen zu machen. Sie alle arbeiten in diesen Unternehmen und wissen, wie es zu und her geht. Der Grundsatzentscheid war, dass man keine Kompensation will. Wenn beide Fraktionen im Parlament geschlossen gegen eine Kompensation stimmen, dann ist das Geschäft vom Tisch. Wir diskutieren seit drei Sitzung an diesen Themen, wir haben gute Unterlagen erhalten, wir können uns entscheiden. Aber wenn man etwas nicht will, dann will man es nicht. Aber hier jetzt für die Kommissionssitzungen Sitzungsgelder auszugeben und die Verwaltung zu beschäftigen, da bin ich klar dagegen.

Zahner-Kaltbrunn: Mir ist ganz klar bewusst, dass der Kanton irgendwo in einem Wettbewerb zu anderen Kantonen auf dem Arbeitsmarkt, wie auch zu Grossunternehmen, innerhalb des Kantons steht. Aber wir müssen doch auch gegenüber dem Steuerzahler, dem Bürger sagen können,

dass der Lohn, den der Staatsangestellte verdient, mit dieser Anzahl Ferientage irgendwo gerechtfertigt ist. Und ich bin grundsätzlich der Meinung, auch wenn ich von einem KMU komme, dass diese Lohnsummen mit einer Anzahl Ferientage von 33, obwohl ich das in der letzten Kommissionssitzung auch noch befürwortet habe, gegenüber dem Steuerzahler nicht mehr gerechtfertigt ist. Auch wenn wir ganz klar im Wettbewerb stehen. Und ich habe gesagt, wir machen Ihnen hier keine einfache Aufgabe, auch gegenüber den Personalverbänden und den Sozialpartnern.

Kommissionspräsident: Wir haben einen Rückkommensantrag von Simmler-St. Gallen, worüber ich abstimmen möchte. Persönlich möchte ich noch bemerken, dass ich kein rechtliches Problem sehe. Ein Arbeitgeber kann selber entscheiden, wie er die Kompensation regelt.

Suter-Rapperswil-Jona: Wir alle sind uns klar, dass wir nun eine unbefriedigende Situation geschaffen haben. Ich meine, selbst wenn wir entscheiden und die Mehrheit dafür haben, dass es doch nicht ins Gesetz geht, was ist das für ein Signal gegenüber der Regierung? Die Aufgabe einer Kommission ist es, der Regierung klare Signale zu geben.

Kommissionspräsident: Das Votum verstehe ich nicht. Wir haben darüber abgestimmt, dass es keine Kompensation gibt. Im Moment muss Regierungsrat Würth nicht sagen, ob fünf oder sieben Tage Kompensation, sondern es gilt null. Das war der Beschluss, der mit 8:7 Stimmen gefallen ist. Ich stimme jetzt über das Rückkommen von Simmler-St. Gallen ab. Gibt es zu diesem Antrag noch Wortmeldungen?

Böhi-Wil: Es geht aber jetzt nur um das Rückkommen und noch nicht über irgendwelche inhaltlichen und materiellen Aussagen.

Kommissionspräsident: Das ist richtig. Wir stimmen über den Rückkommensantrag von Simmler-St. Gallen ab.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Rückkommensantrag Simmler-St. Gallen mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
--

Simmler-St. Gallen: Ich beantrage, den Entscheid keine Kompensation nicht im Gesetz festzuhalten, sondern dies auf Verordnungsstufe zu klären. Der erste Entscheid, den wir gefällt haben, soll noch einmal überdacht werden, aber im Sinn von: Die vorberatende Kommission empfiehlt der Regierung, die VAZ nicht zu kompensieren. Es ist nämlich ein Unterschied, ob wir der Regierung eine Empfehlung abgeben, oder ob sie das gemäss Gesetz umsetzen muss.

Kommissionspräsident: Wollen Sie über den Antrag Simmler-St. Gallen diskutieren?

Böhi-Wil: Es geht nun nur um den Grundsatz Gesetz oder Verordnung, oder auch schon materiell?

Simmler-St. Gallen: Ich meine, materiell haben wir uns geeinigt, dass es keine Kompensation gibt. Jetzt ist die Frage, ob wir diesen Entscheid ins Gesetz schreiben oder als Empfehlung der Regierung mitgeben. Das ist ein recht grosser Unterschied. Denn bei einer Empfehlung hat die Regierung noch einen minimalen Spielraum. Der ist nicht gross bei einer solchen Empfehlung, das ist klar. Da kann sie nachher nicht doch mit zehn Tagen kommen. Aber es gibt einen minimalen Spiel-

raum, vielleicht auch in Kombination mit den Sozialpartnern und einem abschliessenden Kompromiss usw. Wenn es im Gesetz steht, dann steht es im Gesetz und es gibt keinen Spielraum. Meiner Meinung nach muss man der Regierung aber einen minimalen Spielraum überlassen. Darum finde ich, gehört das nicht in ein Gesetz.

Kommissionspräsident: Wir stimmen über den Antrag Simmler-St.Gallen ab. Ja bedeutet, Festlegung im Gesetz, Nein heisst Festlegung in Verordnung. Ob es dann eine Empfehlung ist oder was es am Schluss genau gibt, das wird sich zeigen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag Simmler-St.Gallen (Festlegung in der Verordnung) mit 9:6 Stimmen zu.²

Kommissionspräsident: Will jemand noch eine Ausgestaltung? Oder will man sagen, eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission will keine Kompensation und eine knappe Minderheit befürwortet eine Kompensation? Dann muss man den Umfang der Kompensation bestimmen, weil dann die Bandbreite riesig ist. Dann würde mich unabhängig davon, was die Regierung sagt oder schreibt interessieren, wie andere Grossbetriebe die VAZ handhaben und die generelle Ferienregelung ist. Stellt von der vorberatenden Kommission noch jemand einen Antrag über das Ausmass einer Kompensation, oder belässt man dies aufgrund des ersten Abstimmungsergebnisses beim knappen Nein?

Widmer-Mosnang: Ich beantrage ein Rückkommen zur Frage des Kompensationsmodells. Es hat nun einige Verwirrung gegeben, und ich möchte anregen, nochmals ein Rückkommen zur Frage «Kompensation ja oder nein», damit wir mit einem klaren Ergebnis ins Parlament gehen können.

Kommissionspräsident: Wir stimmen über den Rückkommensantrag von Widmer-Mosnang ab.

Die vorberatende Kommission lehnt den Rückkommensantrag Widmer-Mosnang mit 8:7 Stimmen ab.

Kommissionspräsident: Damit erübrigt sich meines Erachtens eine Ausdiskussion, welche Art von Kompensation es geben könnte. Aufgrund des ersten Rückkommens ist es nicht mehr auf gesetzlicher Ebene und zweitens hat nun eine Mehrheit der vorberatenden Kommission keine Ausdiskussion von möglichen Kompensationen gewünscht. Gibt es dazu noch eine Wortmeldung?

Schmid-St.Gallen: Ich frage mich, wie es weiter geht? Ich gehe davon aus, dass es keine vierte Sitzung gibt. Es gibt vermutlich ein rotes Blatt der Regierung mit irgendeinem Vorschlag und den Ausführungen zur Privatwirtschaft? Oder werden diese dem Protokoll beigelegt?

Kommissionspräsident: Diesen Zusatzauftrag kann man selbstverständlich geben, aber wir müssen zuerst darüber diskutieren. Wird jetzt materiell im Bereich Kompensation VAZ nochmals das Wort gewünscht?

Böhi-Wil: Die Personalverordnung ist bekanntlich in der Kompetenz der Regierung. Können wir überhaupt beschliessen, dass in der Verordnung steht «keine Kompensation»?

² Siehe dazu auch 2. Abstimmung auf S. 18.

Kommissionspräsident: Nein, denn jetzt stehen wir auf der Stufe Empfehlung. Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission empfiehlt der Regierung «ohne Kompensation». Das ist eine Präzisierung, die wir mitnehmen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum materiellen Teil der VAZ?

Regierungsrat Würth: Zur Beschlusslage. Die Regierung wird sich überlegen, ob zur Frage Modell 31+ oder 33+ ein rotes Blatt erfolgen soll. Zur Frage der Kompensation haben Sie nun vorher mit 9:6 Stimmen entschieden, dass dies in der Verordnung geregelt werden soll. Für mich ist nun einfach Folgendes wichtig: Der Bericht für die heutige Sitzung hält fest, gestützt auf der Basis der Ergebnisse der zweiten Sitzung, dass die Kompensation in der Verordnung geregelt werden soll und die vorberatende Kommission empfiehlt altersunabhängig 33 Tage. Die erste Botschaft, Regelung auf Verordnungsstufe wurde nun noch einmal bestätigt, aber ich gehe davon aus, dass die vorbereitende Kommission keine Kompensation der VAZ empfiehlt. Ist das nun die Haltung der vorberatenden Kommission?

Kommissionspräsident: Ich habe gesagt, sobald wir wissen was die Kommission beschlossen hat, müssen wir den Bericht so anpassen oder ergänzen. Abschnitt 5.1 müssen wir demnach deutlich kürzen. Man darf aber durchaus wissen, dass es eine Diskussion und eine Abstimmung zur Frage «ist dies auf Stufe Gesetzgebung zu regeln oder bleibt es auf der Stufe Regierung?» gegeben hat. Wir müssen nicht alle Abstimmungen aufzuführen, sondern ich werde hierzu in der Funktion als Kommissionspräsident informieren. Ebenso werde ich darüber informieren, dass sich eine knappe Mehrheit für «keine Kompensation» ausgesprochen hat. Wir müssen uns auch nicht der Illusion hingeben, dass dieses knappe Ergebnis nicht vor der Session des Kantonsrates bekannt wird. Es wird unabhängig von einzelnen Wortmeldungen auch durch die Haltungen der Fraktionen bekannt werden. Ich bin der Meinung, dass wir uns kurz fassen können. Über die Anzahl Tage würde ich im Bericht nichts schreiben.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich möchte noch einen Punkt beliebt machen, damit das bisher in der vorberatenden Kommission Besprochene etwas reflektiert wird. Man könnte im Bericht erwähnen, dass wir eine Diskussion über die Verordnungsstufe oder Gesetzesstufe geführt haben. Hier könnte man festhalten, dass eine Mehrheit für die Verordnungsstufe war. Den Abschnitt der Meinung der Regierung, dass eine Kompensation nötig sei sollte bestehen bleiben. Ich finde diese Überlegungen legitim. Ich würde anschliessend die verschiedenen Überlegungen zu den Modellen anfügen, dass die Kollegen des Kantonsrates auch sehen, zu welchen Optionen wir uns bzgl. Kompensationsmodellen Gedanken gemacht haben. Am Schluss kommt der Entscheid, dass eine Mehrheit gegen eine Kompensation war. Ich erachte es als wichtig, dass man die Überlegung der Regierung und die verschiedenen Modelle, die wir diskutiert haben, im Bericht abbilden.

Kommissionspräsident: Man muss jetzt aber auch die Wahrheit sagen. Es ist ein Zusatzwille der vorberatenden Kommission ans Parlament und nicht ein zweiter Bericht der Regierung ans Parlament. Wenn das rote Blatt etwas umfangreicher wird, ist das Sache der Regierung. Zu Suter-Rapperswil-Jona: Wenn Sie einen formellen Antrag stellen, dann stimme ich selbstverständlich darüber ab. Aber dieses ist nun keine Aufgabe der vorberatenden Kommission die Überlegungen der Regierung zu formulieren, wenn eine knappe Mehrheit der vorberatenden Kommission die Sache anders sieht. Ich meine, dass dieses auch kein «geheimes Papier» sei. Es ist ein Papier der vorberatenden Kommission und nicht des ganzen Kantonsrates, aber ich gehe davon aus, dass jene Fraktionen, die etwas daraus ableiten wollen, die vorhandenen Argumente teilweise übernehmen können. Das erachte ich als legitim. Wir müssen jedoch nicht die Überlegungen der

Regierung formulieren. Man darf mitteilen, dass eine knappe Mehrheit keine Kompensation wollte.

Ich habe vorhin gesagt, dass alle Kommissionsmitglieder den Bericht noch zugestellt bekommen. Ich muss aber umgekehrt mit Blick auf das Ratsreglement (Art. 57 Zirkulationsbeschluss) der Form halber noch Folgendes sagen: Wenn wir die Vorlage in der Novembersession behandeln wollen, dann müssen wir beachten, dass wir jetzt eine Mehrheit haben, die die Kompensation nicht im Gesetz festhalten will. Ich weiss aber nicht, ob es im Kantonsrat eine Mehrheit geben wird, die es im Gesetz aufnehmen will. Deshalb mache ich jetzt beliebt, den Bericht nicht in der ganzen Kommission nochmals zirkulieren zu lassen. Wenn nämlich Abklärungsaufträge gestellt würden, müsste gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates eine weitere Kommissionssitzung zur Behandlung durchgeführt werden. Sie dürfen davon ausgehen, dass ich zusammen mit dem Geschäftsführer versuche, eine faire und korrekte Information zu geben. Es ist jedoch nicht unsere Aufgabe, die Argumentation der Regierung aufzunehmen. Akzeptieren Sie dieses Vorgehen?

Matthias Renn: Ich unterstütze die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Ich würde auch empfehlen, lediglich die Meinungen der vorberatenden Kommission wiederzugeben. Ich würde die Varianten kurz auflisten und die Entscheidung erwähnen, dass «keine Kompensation» gewünscht ist. Allenfalls kann man noch gesondert schreiben: «die vorberatende Kommission empfiehlt der Regierung, in der Verordnung keine Kompensation der VAZ aufzunehmen».

Grundsätzlich kann man noch darüber diskutieren, ob Abschnitt 5 überhaupt in den Bericht der vorberatenden Kommission gehört, weil es eigentlich eher eine Botschaft an die Regierung ist. Und die Regierung kann die Botschaft bereits heute mitnehmen. Nur würde das die Diskussion der vorberatenden Kommission nicht ganz widerspiegeln. Deshalb meine ich, dass man die Diskussion aus Sicht der vorberatenden Kommission in den Bericht aufnimmt und alle vier Varianten kurz aufzeigt.

Regierungsrat Würth: Wir werden diese Empfehlung nicht umsetzen können. Ich glaube aber auch, dass die Diskussion und Entscheidungen relativ kurz zusammengefasst werden sollen. Ob man diesen Detaillierungsgrad aufführen will müssen Sie entscheiden. Es ist kein Protokoll, sondern ein Bericht an den Kantonsrat. Das ist ein Unterschied. Den Bericht haben wir für die Kommission verfasst, weil es einen konzeptionellen Wechsel gab. Das kann man in der Fraktionsberichterstattung übermitteln.

Kommissionspräsident: Es ist ein intensiver und wichtiger Abschnitt des Berichts. Ich meine, dass es Sinn macht, Abschnitt 5 grundsätzlich aufzunehmen, zwar kürzer und über alle vier Modelle. Aus- oder Umformulierungen stelle ich zum Schluss nochmals zur Diskussion. Gibt es zu 5.1 jetzt noch Wortmeldungen? Keine.

Abschnitt 5.2 (Kompensation von Gleitzeitsaldi)

Kommissionspräsident: Gibt es zu 5.2 Wortmeldungen? Keine.

Abschnitt 5.3 (Wahl des Brandbreitenmodells bei hohen Zeitguthaben)

Kommissionspräsident: Hier steht ein angefangener Satz: «Die vorberatende Kommission...», was wollten wir hier sagen? Was war die Überlegung dazu? Für mich stellt sich die Frage, ob wir Abschnitt 5.2, 5.3 und 5.4 überhaupt aufnehmen müssen? Der politische Teil war sicher, ob und in welcher Art und Weise eine Kompensation der VAZ kommt. Oder gibt es eine Meinung dazu in der Kommission?

Dürr-Widnau: Ich finde dies eine materielle Angelegenheit und wichtig, dass sie im Bericht enthalten ist. Ich möchte gerne darüber abstimmen. Das Zeitguthaben war ja auch ein Anliegen der Motion. Dieses sollte nicht ins Unermessliche gehen, sondern man sollte dagegen Massnahmen ergreifen können. Das soll man doch kommunizieren.

Kommissionspräsident: Gibt es weitere Meinungen dazu? Soll man einen Kommentar dazu machen oder kann man den Abschnitt ohne den letzten Satz stehen lassen?

Schmid-St.Gallen: Ich habe ein grosses Fragezeichen. Was hat Abschnitt 5.3 mit der VAZ zu tun? Darum geht es doch, oder?

Kommissionspräsident: Nein, es geht um den II. Nachtrag zum Personalgesetz. In der Botschaft gibt es einen Abschnitt 4.1.3 Verwendung des Bandbreitenmodells bei hohen Zeitguthaben. Dies ist sicher ein wesentlicher Teil der Botschaft. Gibt es einen Antrag 5.3 zu streichen? Gibt es einen Antrag, mit einem anderen Satz abzuschliessen?

Dürr-Widnau: Ich bitte um Unterstützung, einen Antrag zu formulieren. Der Geschäftsführer soll sagen, wie man das machen kann. In Abschnitt 5.2 konnte auch eine Formulierung gefunden werden. Deshalb soll man hier auch eine Aussage machen.

Kommissionspräsident: Mein Vorschlag: «Nach Ansicht oder Meinung der vorberatenden Kommission soll ein weiterer Anstieg durch die Wahl verhindert werden.» Man kann dies einbauen, wenn man den Text im Wesentlichen übernimmt.

Matthias Renn: Die vorberatende Kommission muss grundsätzlich nichts dazu schreiben. In der Botschaft hält die Regierung in Abschnitt 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 zu diesen Themen ihre Überlegungen fest. Wenn man die Botschaft nun abschnittsweise berät und niemand dazu eine Anmerkung macht, dann ist mir nicht bekannt, dass man in einer solchen Situation je einen Bericht geschrieben hat. Jetzt besteht aber die Möglichkeit zu diskutieren und der Regierung etwas auf den Weg zu geben. Wenn man dies aber nicht will, muss man nicht. Mit dem Eintreten auf die Vorlage nimmt man diese Ausführungen unweigerlich zur Kenntnis.

Regierungsrat Würth: Dass man nun diese spezielle Konstellation hat, hat mit dem Fall Roman Wüst zu tun. Darum gab es eine Motion und eine Interpellation. Es wurde seitens Kantonsrat gewünscht, unabhängig von der Regelungsstufe, eine Vorlage zu unterbreiten. In der Botschaft der Regierung wurde ungewöhnlich viel darlegt, wie die Verordnungsregelung angedacht ist. Deshalb ist jetzt auch der Bericht der vorberatenden Kommission in diesem Stil aufgebaut. Ich meine, Sie können schon darauf verzichten. Für die Regierung wäre es einfach ein Signal, ob die dargelegte Stossrichtung in Ordnung sei. Die Regierung hat bei der Beantwortung der Interpellation eine «Einschränkung oder Verzicht auf die Verwendung des Bandbreitenmodells bei Fällen mit hohem Zeitguthaben» erwähnt. Das wurde hier jetzt einfach nochmals abgehandelt. Wenn Sie kein Votum dazu abgeben wollen, dann gibt es keines, aber für uns hat es eine Relevanz für den weiteren Prozess auf der Verordnungsebene.

Bartl-Widnau: Ich meine auch, wenn wir dazu nichts sagen, wird es so zur Kenntnis genommen und genehmigt haben. Aber dann stelle ich den Antrag, den Satz «die vorberatende Kommission...» zu streichen. So lange dieser Satz hier steht, wird von der vorberatenden Kommission etwas erwartet.

Kommissionspräsident: Ich hätte einen Kompromiss. Den letzten Satz lassen wir bis zum Schluss und ergänzen: «(...) verhindert werden, was von der vorberatenden Kommission begrüsst wird.»

Die vorberatende Kommission unterstützt den Vorschlag.

Abschnitt 5.4 (Abgeltung von Überzeit)

Kommissionspräsident: Soll das so stehen bleiben? Gibt es Wortmeldungen? Ich habe eine sprachliche Frage an den Verfasser. Im 1. Absatz, 6. Zeile «(...) ab Lohnklasse 23 besteht kein direkter Anspruch auf Kompensation», was sind dann indirekte Ansprüche oder was ist im Gegensatz zum direkten Anspruch gemeint?

Primus Schlegel: Dies ist eine Kann-Bestimmung.

Kommissionspräsident: D.h. man kann die Entschädigung geben. Für mich wäre aber «zwingender» besser als «direkter», wenn wir von einem Wort reden. Weil ein indirekter Anspruch ist schwieriger zu verstehen. Ich würde lieber das Wort «zwingender» haben. Dann ist es kein zwingender Anspruch, aber er ist nicht ausgeschlossen. Sind Sie einverstanden? Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich empfehle Ihnen, den Abschnitt 5.4 als Information, ohne den Satz am Schluss «die vorberatende Kommission...» zu belassen.

Sind Sie einverstanden, dass es nicht nochmals ein Vernehmlassungs- oder Stellungnahmeverfahren gibt und die Bereinigung des Berichtes durch den Geschäftsführer und mich erfolgt?

Die vorberatende Kommission ist mit diesen Vorgehen einverstanden.

4.2 Beratung und Bereinigung Entwurf Kommissionsanträge

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Anträge und stimmt darüber ab.

Kommissionspräsident: Ich komme auf die Beilage 16. Gibt es zu den Anträgen der vorberatenden Kommission noch Wortmeldungen? Ich sehe, dies wird nicht gewünscht. Dann stimme ich über die Anträge der vorberatenden Kommission an den Kantonsrat ab.

Die vorberatende Kommission stimmt den Anträgen der voKo mit 7:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

4.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Am Ende der Kommissionsberatungen wird gesamthaft abgestimmt, ob dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage beantragt wird (siehe Art. 60 GeschKR).

Dürr-Widnau: Gerne mach ich noch eine Würdigung zur Gesamtvorlage. Je nach Haltung zur Gesamtabstimmung möchte ich vorher noch sagen, weshalb wir wie und was abstimmen werden. Ich werde mich dieser Vorlage nämlich enthalten, ich bin auch nicht sicher, ob ich im Parlament zustimmen werde. Dies aus folgenden zwei Gründen. Der Hauptgrund ist die von SVP-, FDP- und CVP-EVP-Fraktion eingereichte Motion, bei der ich mitgearbeitet habe – ebenso haben andere aus der Finanzkommission mitgearbeitet – und gerade das, was wir jetzt in Bezug auf die Kompensation entschieden haben, den Motionsauftrag nicht mehr erfüllt. Hier muss ich der Regierung Recht geben. Die Differenz ist nun so riesig, dass wir nicht mehr sagen können, hiermit die Motion umzusetzen. Dann muss man sich die Frage stellen, ob man auf Feld 1 zurück und alles belassen soll, wie es ist. Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten. Ich glaube v.a. die ehemaligen Motionäre sollten über die jetzige Vorlage einmal diskutieren. Wenn man den Abschnitt 1.2 der Botschaft auf S. 4 nochmals liest, dann wird deutlich, dass wir uns mit diesem Entscheid in grosser Distanz zur Motion bewegen. Darum kann ich dieser Vorlage nicht mehr zustimmen und werde mich der Stimme enthalten. Dies empfehle ich auch meinen Kollegen.

Kommissionspräsident: Ich habe dies zur Kenntnis genommen. Aber ich hoffe, dass Sie die vorhergehenden Abstimmungen alle richtig zur Kenntnis genommen haben. Wir sind von einem gesetzlichen Auftrag weggegangen und die Kompetenz für die Ausgestaltung von allem, was nicht im Gesetz steht, liegt weiterhin bei der Regierung, mit welchen Empfehlungen wir diese immer auch beglücken oder belasten.

Regierungsrat Würth: Ich möchte aus Sicht der Regierung noch zwei Sachen im Sinn einer Würdigung sagen. Die Regierung war von dieser Motion nie sehr begeistert. Sie fand jedoch zusammen mit der Finanzkommission mit dieser Formulierung eine Lösung. Jetzt wurde die Kurve aus Sicht der Regierung nochmals «gekratzt», dass die Zuständigkeit weiterhin bei der Regierung liegt. Ich bitte Sie deshalb, die Sache nun etwas entspannt anzugehen. Aus Sicht der Regierung kann man die Vorlage nun gutheissen, man kann damit arbeiten. Die Regierung hat damit nun die Verordnungskompetenz, sie wird aber die rechtlichen Rahmenbedingungen anschauen müssen bzgl. der Kompensationsfrage. Ebenso wird sie die Sozialpartnerschaft anschauen müssen und ihre Verordnungskompetenz wahrnehmen. Ich bitte einfach, die Konfusion nicht noch grösser werden zu lassen, als sie phasenweise war. Ich glaube, dass man den Kreis nun schliessen kann und sagen, dass wir eine Vorlage haben, mit der man arbeiten kann. Ich würde deshalb Zustimmung empfehlen und nicht ein diffuses Meinungsbild gegen aussen verbreiten, das dann doch niemand versteht.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den die bereinigte Vorlage zum «II. Nachtrag zum Personalgesetz» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 8:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat in der Session Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Eine Medienorientierung ist angezeigt, wenn die vorberatende Kommission der Öffentlichkeit ein wichtiges Ergebnis ihrer Kommissionstätigkeit, namentlich ihrer Sitzungen, oder wenigstens ein wichtiges Zwischenergebnis mitzuteilen hat.

Kommissionspräsident: Aufgrund der Bedeutung des Geschäfts und der langen Vorberatungsdauer müssen wir eine Medienmitteilung machen. Wir müssen nicht primär die Abstimmungsergebnisse bekannt machen, aber trotzdem die wichtigsten Entscheidungen kommentieren.

Matthias Renn: ich werde eine Medienmitteilung vorbereiten, wäre aber froh zu wissen, was alles darin festgehalten werden soll. Braucht es beispielsweise einen Kommentar zur Empfehlung betreffend Kompensation der VAZ?

Kommissionspräsident: Ich schlage vor, so knapp wie möglich zu informieren. Die Medien, die sich dafür interessieren, werden sich melden. Das ist normal und richtig. Für eine ausführliche Information haben wir dann den Bericht ans Parlament.

Böhi-Wil: Kann man eine Medienmitteilung machen, die unseren Beschluss genau abbildet und nicht noch mehr Verwirrung stiftet?

Simmler-St.Gallen: Zur öffentlichen Meinungsbildung gehört es sich, dass man jetzt diese Entscheidungen kommuniziert, damit auch die Betroffenen vor der Session die Möglichkeit haben, sich nochmals zu äussern. Die vorberatende Kommission muss sich nun darauf einstellen, dass dies dem einen oder anderen Staatsangestellten nicht passt, aber das gehört dazu. Ich finde, es ist ein relevanter Punkt und dieser gehört schon öffentlich kommuniziert.

Dürr-Widnau: Ich bin auch der Meinung, dass es eine Medienmitteilung braucht. Es muss aber klar hervor gehen, dass die vorberatende Kommission keine Kompensation der VAZ will. Das war wohl der emotionalste Teil in den Diskussionen der vergangenen drei Sitzungstagen. Ob das auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe ist, ist meines Erachtens nicht relevant. Wir haben entschieden: keine Kompensation und dies soll man den Leuten auch mitteilen.

Kommissionspräsident: Dann muss aber auch klar gesagt werden, dass der Kantonsrat aber keine Kompetenz hat, sondern Aufgabe der Regierung ist.

Suter-Rapperswil-Jona: Ich verstehe die Welt nicht mehr. Wir haben entschieden, dass keine Kompensation der VAZ als Empfehlung an die Regierung geht. Dann sollen diese Personen, die dafür gestimmt haben jetzt auch die Verantwortung übernehmen. Wir haben ja den Rückkommensantrag gestellt, nochmals materiell darauf einzugehen, diesen aber abgelehnt. Ich konnte schon vorher nicht verstehen, dass man dieses Thema nicht nochmals diskutiert hat.

Regierungsrat Würth: Sie müssen jetzt in der Kommunikation einfach aufpassen. Das ist eine Meinungsäußerung der vorberatenden Kommission, welche aber gleichzeitig sagt, dass die Regierung zuständig ist. Dann werden die Journalisten zu mir kommen. Dann werde ich sagen, dass es selbstverständlich keine Null-Kompensation gibt. So wird das Spiel nun laufen. Das hat die vorberatende Kommission jetzt entschieden und deshalb habe ich Mühe, wenn Sie sagen «die vorberatende Kommission hat entschieden». Diese hat v.a. entschieden, dass die Regierung zuständig ist. Alles andere sind Meinungsäußerungen, so ist es formal.

Zahner-Kaltbrunn: Wenn Rückfragen kommen stehe ich zu meiner Meinung, dass ich keine Kompensation wollte und ich stehe auch dazu, dass es hätte im Gesetz verankert sein sollen.

Kommissionspräsident: Wenn es jetzt eine Medienmitteilung gibt, habe ich nicht die Absicht, etwas zu verheimlichen, sondern ich will es knapp aber deutlich formuliert haben. Der Geschäftsführer und ich werden einen Entwurf vorbereiten und Ihnen zustellen. Sie können noch Anregungen und Kommentare anbringen unter Berücksichtigung der Freiheit, dass ich nicht alles übernehmen kann, was gemeldet wird. Es muss auch klar sein, dass die vorberatende Kommission nach ausführlicher Diskussion einschliesslich der zwei Abstimmungen die Kompetenz bei der Regierung belassen will, aber eine Mehrheit keine Kompensation wünscht. Das wird so erscheinen und vielleicht noch ein Satz zur Übertragung der Ferien und der Verfallsregel nach Obligationenrecht. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Medienmitteilung?

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und den Geschäftsführer, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Wir haben in unterschiedlicher Zusammensetzung drei sehr intensive Sitzungen gehabt, auch wenn es nur Halbtagesitzungen waren. Ich danke an dieser Stelle den Hauptverantwortlichen, Regierungsrat Würth, aber auch seinem Generalsekretär und dem Leiter des Personalamtes einschliesslich der Personen, die in der Verwaltung mitgearbeitet haben. Ich bin gespannt, in welcher Form der Kantonsrat die Vorlage in der Novembersession verabschieden wird. Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 16:30 Uhr.

St.Gallen, 16. November 2017

Der Kommissionspräsident:



Karl Güntzel
Mitglied des Kantonsrates

Der Geschäftsführer:



Matthias Renn
Parlamentsdienste

Beilagen (vgl. *Sitzungsordner voKo 22.17.03 im RIS-Extranet*)

(*anlässlich der Sitzung vom 24.05.2017; bereits zugestellt*)

1. 22.17.03 «II. Nachtrag zum Personalgesetz» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. März 2017)
2. Personalgesetz (sGS 143.1, Stand 01.06.2016)
3. Personalverordnung (sGS 143.11, Stand 01.01.2015)
4. 42.16.02
 - Motion SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion: «Einführung der Vertrauensarbeitszeit und Beschränkung des Nachbezugs von Ferien»
 - Antrag der Regierung vom 24.05.2016
 - Geänderter Wortlaut vom 07.06.2017
5. 51.16.11
 - Interpellation SP-GRÜ-Fraktion: «Lücken in der Personalverordnung»
 - Schriftliche Antwort der Regierung vom 24.05.2016
6. Mails KPr an RR Würth, Gs-FD Büsser und Leiter Personalamt Schlegel vom 08./09.05.2017 mit detaillierten Fragen der Kommission
7. Unterlagen FD zu Fragen voKo
 - Zusammenstellung der Fragen von SP/Grüne und CVP/GLP mit dazugehörigen Antworten
 - Auswertungen Folien 1–7
 - Vertrauensarbeitszeit Universität St.Gallen
 - Vertrauensarbeitszeit Kantonsspital
 - Ergebnisse der Umfrage Kanton Bern vom August 2016
8. Präsentation Finanzdepartement vom 24.05.2017

(*zur Vorbereitung der Sitzung vom 28.09.2017; bereits zugestellt*)

9. Personalgesetz (sGS 143.1, Stand 01.06.2017)
10. III. Nachtrag zur Personalverordnung vom 04.07.2017 (sGS 143.11) mit Erläuterungen des Finanzdepartements und Anhang 1 «Referenzfunktionen (Art. 73b)»³
11. Antrag FD/PA zu Art. 11 Abs. 2 PersG «Projekt NeLo, Anpassungen des Personalgesetzes zur Pflege des neuen Lohnsystems»
12. Übersicht «Kaderstellen» nach Referenzfunktionen
13. II. Nachtrag zum Personalgesetz (22.17.03) «Regelungsskizze zur Anpassung der Personalverordnung (sGS 143.11)»

(*anlässlich der Sitzung vom 28.09.2017 verteilt*)

14. Präsentation Personalamt vom 28.09.2017

(*Beilagen zur Vorbereitung der Sitzung vom 03.11.2017;*)

15. Bericht der vorberatenden Kommission vom 3. November 2017
16. Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. November 2017
17. Lohntabelle im Bandmodell vom 3. November 2017 *bereits zugestellt*
18. Medienmitteilung vom 16. November 2017

³ Vgl. ABI 2017, 2380 ff.; wird erst im Dezember in der Gesetzessammlung veröffentlicht, gilt ab 01.01.2018.

(Protokolle)

19. Protokoll vom 22. August 2017; *bereits zugestellt*
20. Protokoll vom 23. Oktober 2017; *bereits zugestellt*
21. Protokoll vom 16. November 2017

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Finanzdepartement (GS: 3)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD)